



PRESSEMITTEILUNG

23. Oktober 2025

Kunst am Bau: Entscheidung im Kunstwettbewerb für den Neubau des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene der Freien Universität Berlin (ILH)

Am 19. September 2025 wurde der nichtoffene einphasige Kunstwettbewerb mit acht eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern für den Neubau des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene der Freien Universität Berlin (ILH) am Standort Campus Döppel mit der Sitzung des Preisgerichts unter Vorsitz der Künstlerin Prof. Tyyne Claudia Pollmann beendet.

Das Preisgericht hat die acht eingereichten Entwürfe intensiv diskutiert und empfahl nach mehrstündiger Beratung einstimmig den Entwurf „Matter of Perspective“ von Anna Kubelík zur Realisierung.

1. Rang: „MATTER OF PERSPECTIVE“ von Anna Kubelík, Berlin
2. Rang: „Enigma Organica“ von Charlotte Dualé, Berlin
3. Rang: „Zoonotischer Circus“ von Markus Willeke, Berlin

In ihrem raumübergreifenden Entwurf „MATTER OF PERSPECTIVE“ spielt Anna Kubelík mit Wahrnehmung, Blickwinkeln und optischen Effekten. Zentrales Element bildet eine Deckenmalerei im Eingangsfoyer, die – von mikroskopischen Bildwelten inspiriert – die gesamte Decke mit einem schwarzen, organischen Muster überzieht. Weitere Muster, deren Farbigkeit in Violett, Rot und Blau sich an mikroskopischen Färbetechniken orientieren, befinden sich als Wandmalerei in den drei Fluren zwischen Büro und Lehrbereich. Die anamorphotischen Muster verändern sich mit der Bewegung der Betrachtenden und geben den Gängen ihren je eigenen signethaften Charakter. Auf einer weiteren Ebene können mittels in die Muster integrierte, QR-Code-inspirierte Strukturen per Smartphone kurze ortsspezifische Monologe aus der Perspektive von Viren und Bakterien abgerufen werden.

Auf diese Weise werden an verschiedenen Orten des Instituts die organischen Muster durch unterschiedliche Perspektiven erschließbar. Das Preisgericht hob die konzeptuelle Stärke und atmosphärische Kraft der subtilen Intervention hervor: ein mutiger Eingriff in die architektonische Raumsituation, die zur Auseinandersetzung mit Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit, Wahrnehmung und Erkenntnis einlade. Mit „MATTER OF PERSPECTIVE“ werde die forschende Tätigkeit der Nutzerinnen und Nutzer auf sehr gelungene Weise thematisiert und als visuelle Analogie zur Forschung zugleich ästhetisch und formal radikal konsequent in den Raum übersetzt.

Weitere Entwürfe wurden von Andrea Acosta (Berlin), Said Baalbaki (Berlin), Ulrike Buhl (Berlin), Monika Grzymala (Berlin) und Christian Wichmann (München) eingereicht.

Der nichtoffene einphasige Kunstwettbewerb wurde im April 2025 von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und der Freien Universität Berlin, Fachbereich Veterinärmedizin, Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) ausgelobt.

Aufgabe des Wettbewerbs war es, für den Neubau des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) ein eigenständiges und speziell für den Standort konzipiertes Kunstwerk zu entwickeln. Dieses soll einen identitätsstiftenden Bezug zum Ort und seiner räumlichen, architektonischen und sozialen Situation herstellen und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen sowie zum Dialog zwischen Kunst und Wissenschaft auf dem Veterinärmedizinischen Campus Döberitz beitragen.

Für die Realisierung stehen insgesamt bis zu 106.000,00 Euro für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten zur Verfügung.

Die Wettbewerbsentwürfe werden vom 24. Oktober 2025 bis 24. April 2026 online ausgestellt und können unter <https://www.wettbewerbe-aktuell.de/ergebnis/kunstwettbewerb-neubau-institut-lebensmittelsicherheit-hygiene-fu-berlin-ilh-392223> aufgerufen werden.



Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	BERLIN	
--	---	---	---------------	--

AUSLOBUNG

Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb
mit acht eingeladenen Teilnehmenden

Kunst am Bau

Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene der FU Berlin



Impressum

Auslober

Land Berlin,

vertreten durch die

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ)

in Abstimmung mit

der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt),

der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP)

und der Freien Universität Berlin (FU Berlin)

Wettbewerbssteuerung

Christopher Drum, Referent für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

Jana Seehusen

Bildnachweis und Quellen

Soweit nicht abweichend gekennzeichnet liegen die Nutzungsrechte sämtlicher Abbildungen bei wulf architekten gmbh oder Freie Universität Berlin (FU Berlin), Fachbereich Veterinärmedizin und Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) (Websites)

Die Verwendung des beigelegten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

Titelbild

Architektonisches Konzept – Außenperspektive © wulf architekten gmbh

Berlin, 09.04.2025

INHALTSVERZEICHNIS

Anlass und Ziel.....	4
Teil 1 Verfahren.....	5
1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung.....	5
1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs.....	5
1.3 Art des Verfahrens.....	5
1.4 Grundsätze und Richtlinien des Verfahrens.....	6
1.5 Eingeladene Künstlerinnen und Künstler.....	8
1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste.....	8
1.7 Ablauf und Termine.....	10
1.8 Verzeichnis der verbindlichen Wettbewerbsunterlagen.....	11
1.9 Verzeichnis der geforderten Leistungen.....	11
1.10 Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen.....	15
1.11 Anonymität und Verfassererklärung.....	15
1.12 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien.....	16
1.13 Aufwandsentschädigung.....	17
1.14 Kostenrahmen Realisierung.....	18
1.15 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung.....	18
1.16 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht.....	19
1.17 Zusammenfassung der Termine.....	20
 Teil 2 Situation und Hintergrund	
2.1 Lage im Stadtgebiet.....	21
2.2 Historische Entwicklung des Standorts.....	22
2.3 Der Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin.....	24
2.4 Der Campus Düppel.....	25
2.5 Der Neubau des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene.....	29
2.6 Architektonisches Konzept und Umfeld.....	29
2.7 Studiengänge / Lehre / Forschung.....	32
 Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	
3.1 Aufgabenstellung.....	35
3.2 Bearbeitungsbereiche – Standorte für Kunst am Bau.....	35
3.3 Rahmenbedingungen für die künstlerischen Arbeitsbereiche.....	37
3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen.....	51
 Teil 4 Anlagen	
4.1 Quellenverzeichnis.....	54
4.2 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstiger Unterlagen.....	55
4.3 Formulare (Anlage 9).....	58
4.3.1 Kostenzusammenstellung (Formblatt).....	59
4.3.2 Verfassererklärung (Formblatt).....	61
4.3.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt).....	62
4.3.4 Vertragsmuster Kunst am Bau mit Zahlungsplan.....	63

Anlass und Ziel

Am südwestlichen Rand des Campus Düppel der Freien Universität Berlin (FU Berlin) entsteht zurzeit der Neubau für das Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH). Der eingeschossige Baukörper, der nach den Plänen des Stuttgarter Architekturbüros wulf architekten gmbh realisiert wird, schließt den Campus nach Süden hin ab. Mit seinem längs gefalteten Dach nimmt das Gebäude die vorherrschende Formensprache der Umgebung auf und transformiert sie in eine zeitgenössische Gestaltung.

Finanziert aus den Mitteln des Landes Berlin steht das neue Labor- und Lehrgebäude des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) exemplarisch für die Investitionen des Senats in modernste Infrastruktur für Forschung und Lehre am Wissenschaftsstandort Berlin. Auf 2165 m² Nutzungsfläche stellt dieser Neubau die notwendige Infrastruktur zur Verfügung, um Lehre und Forschung im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes – als „Teil des One Health-Ansatzes“ – auf höchstem internationalem Niveau am Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin durchführen zu können. Geschaffen wird eine moderne Arbeitsumgebung, indem es die Arbeitsbereiche Lebensmittelhygiene und Fleischhygiene des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) räumlich konzentriert und die Kooperation mit anderen Instituten verbessert.

Das Programm Kunst am Bau des Landes Berlin ist integraler Bestandteil öffentlicher Baukultur. In Verbindung mit der Baumaßnahme Neubau des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) auf dem Campus Düppel lobt die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) und der FU Berlin einen nichtoffenen, einphasigen Kunstwettbewerb mit acht eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern aus.

Ziel des Kunstwettbewerbs ist es, für den Neubau des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) der FU Berlin ein eigenständiges und speziell für diese Aufgabe und Standort konzipiertes Kunstwerk zu entwickeln. Dieses soll einen identitätsstiftenden Bezug zum Ort und seiner räumlichen, architektonischen und sozialen Situation herstellen und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen sowie zum Dialog zwischen Kunst und Wissenschaft auf dem Veterinärmedizinischen Campus Düppel beitragen.

Teil 1 Das Verfahren

1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung

Auslober	Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) in Abstimmung mit
Bauherrin	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) Abteilung V Hochbau Projektleitung: Sabine Glück
Bedarfsträgerin	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) und
Nutzerin	Freie Universität Berlin (FU Berlin), Fachbereich Veterinärmedizin, Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH)
Wettbewerbs- steuerung	Christopher Drum, Referent für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ)
Wettbewerbs- betreuung und Vorprüfung	Jana Seehusen

1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung der Kunst am Bau für den Neubau des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) der FU Berlin am Standort Campus Döppel.

1.3 Art des Verfahrens

Rechte der Teilnehmenden Die Auslobung erfolgt als nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit acht eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern.

Die Auswahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler erfolgte auf Empfehlung des Beratungsausschusses Kunst (BAK). Eine Person nimmt gemäß ABau II 130, Ziff. 2.3 durch Setzung des Architekturbüros teil.

Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.4 Grundsätze und Richtlinien des Verfahrens

Richtlinie Die Auslobung erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, und folgt dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Kunstwettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden vom Preisgericht nicht für die Bewertung zugelassen.

Einverständnis Alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler, alle Preisrichterinnen und Preisrichter, alle Sachverständigen, die Vorprüfung und Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Kunstwettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Verlautbarungen aus den Sitzungen des Preisgerichts über die Ergebnisprotokolle dieser Sitzungen hinaus sind nicht zulässig.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts und Sachverständige dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung der ausgewählten künstlerischen Entwürfe übernehmen. Ausgenommen sind Personen, die in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis zum Auslober stehen oder die eine projektbegleitende Beratung wahrnehmen.

Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

Gleichbehandlung Alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler werden beim Zugang zum Kunstwettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden dieselben Informationen jeweils zum selben Zeitpunkt übermittelt.

Hinweise zum Datenschutz Alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Kunstwettbewerb ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o. g. Kunstwettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) der *EU-Datenschutz-Grundverordnung* (EU-DSGVO) ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Datenverarbeitung nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Verantwortliche Stelle Die verantwortliche Stelle im Sinne der *Datenschutz-Grundverordnung* (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie zugleich Wettbewerbssteuerin ist:

Anschrift:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin

Die/der Datenschutzbeauftragte der verantwortlichen Stelle ist erreichbar unter:

Anschrift:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt,
Datenschutzbeauftragter
Brunnenstraße 188-190
10119 Berlin

E-Mail: dsb@kultur.berlin.de

Empfänger der Daten Empfänger der Daten sind der Auslober, die Wettbewerbssteuerung und die Wettbewerbsbetreuung.

Die personenbezogenen Daten werden bei den Dritten innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Rechte der Teilnehmenden Rechte der Teilnehmenden können hinsichtlich der sie betreffenden Daten gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO

Weitere Informationen sind über den/die Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen zu erhalten.

Den Beteiligten steht außerdem nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde unter folgenden Kontaktdaten beschweren:

Anschrift:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61 (Besuchereingang Alt-Moabit 60)
10555 Berlin

Telefon: 030/138 89-0

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

1.5 Eingeladene Künstlerinnen und Künstler

Teilnehmende Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb sind insgesamt acht Künstlerinnen und Künstler eingeladen.

Sieben Künstlerinnen und Künstler sind vom Beratungsausschusses Kunst (BAK) empfohlen worden. Die Auswahl erfolgte anhand der von den Mitgliedern des BAK eingereichten Vorschläge. Gemäß Empfehlung des BAK wurden bei der Einreichung der Vorschläge anteilig Nachwuchskünstlerinnen und -künstler berücksichtigt. Gemäß Vorschlagsrecht des Entwurfsverfassers des Gebäudes nach ABau II 130, Ziff. 2.3 wurde eine Person durch das Architekturbüro wulf architekten gmbh gesetzt.

Teilnehmende am Kunstwettbewerb

Andrea Acosta
Said Baalbaki
Ulrike Buhl
Charlotte Dualé
Monika Grzymala
Anna Kubelík
Christian Wichmann
Markus Willeke

1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste

Preisgericht Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Beteiligten des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Preisrichterinnen und Preisrichter, Sachverständigen und die Vorprüfung haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall einer Fachpreisrichterin oder eines Fachpreisrichters wird die Stimmberechtigung auf die/den ständig

anwesende/n stellvertretende/n FachpreisrichterIn oder Fachpreisrichter übertragen.

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die eingereichten Entwürfe nur der Vorprüfung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Käthe Kruse, Künstlerin
Susanne Kutter, Künstlerin
Prof. Reiner Maria Matysik, Künstler
Prof. Tyyne Claudia Pollmann, Künstlerin

Ständig anwesende, stellvertretende FachpreisrichterIn

Josefine Günschel, Künstlerin

Stellvertretende Fachpreisrichter

Filip Henin, Künstler
Ralf Homann, Künstler

Stimmberechtigte Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Sven Holzgreve, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), Abteilung V Hochbau
Ursula Hüffer, Freie Universität Berlin (FU Berlin), Leiterin Technische Abteilung III
Steffen Vogt, wulf architekten gmbh

Stellvertretende Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Sylvia Baumgärtner, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), Abteilung V Hochbau
Dörte Brandes, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), Abteilung V Hochbau
Steffen Lepiorz, wulf architekten gmbh
Joachim Mehla, Freie Universität Berlin (FU Berlin), Referat III A, Projektentwicklung, Landesbau

Sachverständige

Univ.-Prof. Dr. Thomas Alter, Freie Universität Berlin (FU Berlin), Fachbereich Veterinärmedizin, Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH)
PD Dr. Kerstin Borchers, Freie Universität Berlin (FU Berlin), Fachbereich Veterinärmedizin, Zentrum für Infektionsmedizin

Kerstin Fennen, Freie Universität Berlin (FU Berlin), Referat III A,
Projektentwicklung, Landesbau
Sabine Glück, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
(SenStadt), Abteilung V Hochbau
Dr. Greta Gölz, Freie Universität Berlin (FU Berlin), Fachbereich Veterinärmedizin,
Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH)
Oliver Hasselbach, wulf architekten gmbh
Dr. Brigitte Hausmann, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Fachbereich
Kultur
Dr. med. vet. Doreen Herrfurth, Freie Universität Berlin (FU Berlin), Fachbereich
Veterinärmedizin, Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene
Maximilian York Kledzik, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen (SenStadt), Abteilung V Hochbau
Tobias Krause, Planstatt Senner Landschaftsarchitekt
Peter Langen, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
(SenKultGZ)
Nikita von Saldern, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
(SenWGP)
Birgit Rubach, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
(SenStadt), Abteilung V Hochbau
Martin Schönfeld, kulturwerk des bbk berlin, Büro für Kunst im öffentlichen Raum

In Abstimmung mit dem Auslober können bei Bedarf weitere Sachverständige
hinzugezogen sowie Gäste eingeladen werden.

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

Jana Seehusen

1.7 Ablauf und Termine

1.7.1 Preisgerichtsvorbesprechung

Die Preisgerichtsvorbesprechung fand am Mittwoch, 09.04.2025, von 9:00 Uhr
bis 12:00 Uhr statt, in der die Auslobung vollumfänglich diskutiert und
beschlossen wurde.

1.7.2 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Auslobung mit sämtlichen Unterlagen wird am Montag, den 28.04.2025 per
Mail zugestellt.

1.7.3 Ortsbesichtigung mit Rückfragenkolloquium

Eine Ortsbesichtigung der Baustelle/des Neubaus mit anschließendem
Rückfragenkolloquium findet voraussichtlich am Montag, den 12.05.2025, von
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Nähere Informationen erhalten die teilnehmenden
Künstlerinnen und Künstler per Mail durch die Wettbewerbssteuerung.

Der Termin ist für alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler verpflichtend.
Sofern eine Teilnahme aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, muss der
Wettbewerbsbetreuung im Vorfeld eine Vertretung benannt werden. Das Protokoll

des Rückfragenkolloquiums wird allen Beteiligten zeitnah im Anschluss an die Sitzung per E-Mail gestellt.

1.7.4 Rückfragenfrist

Im Anschluss an das Kolloquium mit Ortsbesichtigung können weitere Rückfragen schriftlich bis Freitag, den 06.06.2025, 16:00 Uhr, per E-Mail an

kab_ilh@janaseehusen.com eingereicht werden.

Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern des Auslobungstextes, auf die sie sich beziehen, Bezug zu nehmen.

Die Beantwortung der schriftlich eingereichten Rückfragen erfolgt per E-Mail bis Freitag, den 20.06.25, und ist Bestandteil der verbindlichen Wettbewerbsunterlagen.

1.7.5 Abgabe der Entwürfe

Die Einreichung der geforderten Leistungen erfolgt analog und digital auf USB-Stick per Post/Kurier/persönlich bis Freitag, den 15.08.2025, 16:00 Uhr. Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.8 beschrieben, Informationen zur Zustellung sind unter Punkt 1.10 und zur Anonymität unter Punkt 1.11 erläutert.

1.7.6 Preisgerichtssitzung

Die Preisgerichtssitzung findet voraussichtlich am Freitag, den 19.09.2025, statt. Die Teilnehmenden werden voraussichtlich am Montag, den 22.09.2025, über das Ergebnis des Wettbewerbs informiert.

1.8 Verzeichnis der verbindlichen Wettbewerbsunterlagen

- Vorliegender Auslobungstext mit seinen Anlagen (Teil 4), Fassung vom 09.04.2025, darin die Formblätter (Kostenzusammenstellung Formblatt 4.3.1, Verfassererklärung Formblatt 4.3.2, Verzeichnis der eingereichten Unterlagen Formblatt 4.3.3)
- Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums
- Schriftliche Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.9 Verzeichnis der geforderten Leistungen

Geforderte Leistungen Alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler dürfen nur einen Entwurf ohne Varianten einreichen. Es bleibt ihnen freigestellt, einen Entwurf für einen der künstlerischen Arbeitsbereiche oder einen mehrteiligen Entwurf für unterschiedliche künstlerische Arbeitsbereiche einzureichen.

Die geforderten Leistungen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen (siehe Punkt 1.3). Unterlagen in anderen Sprachen werden

ausgeschlossen. Bei der Einreichung der geforderten Unterlagen sind die jeweils vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden.

Die Einreichung erfolgt **analog auf Papier und digital** auf einem USB-Stick (per Post, Kurier oder persönliche Abgabe). Alle Dateien und Dokumente sind mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennziffer zu versehen (s. dazu Punkt 1.11 Anonymität und Verfassererklärung).

Geforderte Leistungen auf Papier (2 x DIN A0):

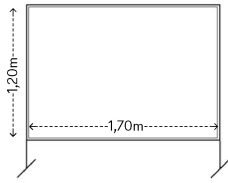
1. Visuelle Darstellung des Entwurfs (ohne Varianten) auf Papier im Format Größe **1 x DIN A0** (841 mm breit x 1189 mm hoch) Hochformat, ungefaltet:

- Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich vermittelt. Die visuelle Darstellung kann mit Text ergänzt werden (Textgröße Fließtexte und Bildunterschriften möglichst mindestens 20pt, Überschriften sind davon ausgenommen).
- Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).
- Das Papierformat DIN-A0-Hochformat ist vorgeschrieben. Ein Papiergewicht über 170g/m² ist zu vermeiden.

2. Plandarstellung des Entwurfs auf Papier im Format Größe **1 x DIN A0** (841 mm breit x 1189 mm hoch) Hochformat, ungefaltet. Die planerische Darstellung muss mit Maßstabsangaben versehen sein. Gefordert werden folgende Punkte:

- 2.1** Darstellung der Gesamtkonzeption im Grundriss in einem angemessenen Maßstab, empfohlen wird mindestens ein Maßstab von 1:100.
- 2.2** Darstellung der Gesamtkonzeption in für die Vermittlung der künstlerischen Idee als notwendig erachteten Schnitten und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab. Der vorgesehene Standort bzw. die vorgesehenen Standorte müssen eindeutig aus der Darstellung hervorgehen.
- 2.3** Ggf. weitere erläuternde und dem Verständnis der Gesamtkonzeption und zum räumlichen Gesamteindruck dienende Darstellungen als Skizzen, Perspektiven, Modellfotos, digitale Bildmontagen und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab.
- 2.4** Darstellung der für die Umsetzung notwendigen technischen und konstruktiven Details mit Aussagen zu Maßstab, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit.
Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).

Das Papierformat DIN-A0-Hochformat ist vorgeschrieben. Ein Papiergewicht über 170g/m² ist zu vermeiden.



Für die Entwurfsdarstellung jeder Wettbewerbsarbeit steht eine Stelltafel mit **maximaler Hängefläche von 1,70 m Breite und 1,20 m Höhe** für 2 Plakate im Format Größe DIN-A0-Hochformat zur Verfügung. Alle Leistungen, die das zulässige Maß übersteigen, werden von der Bewertung des Preisgerichts ausgeschlossen

3. Erläuterungsbericht im Format DIN A4 (max. 2 Seiten):

Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzeptes und dessen Umsetzung sowie sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfes und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Oberflächen, technischen und elektrischen Installationen sowie zur Konstruktion/Statik und Hinweisen zur Herstellung und Installation.

Maximal einzureichen sind zwei Seiten im Format DIN-A4-Seiten, Hochformat, Schriftgröße entsprechend Arial, mind. 11 pt.

Die 6-stellige Kennziffer ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 20 pt).

4. Kostenzusammenstellung (s. Anlage, Formblatt 4.3.1):

Die Kosten für Herstellung, Transport, Montage wie auch eine Aufschlüsselung der Planungskosten in Künstlerinnen- bzw. Künstlerhonorar und sämtliche erforderlichen weiteren Planungshonorare sind auf dem Formblatt im Detail aufzuschlüsseln. Die Kosten sind ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln. Daher sind die Angaben auf dem Formblatt mit nachvollziehbaren und prüfbaren Aufstellungen und Erläuterungen zu ergänzen, z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Fachplanerinnen und Fachplanern, Firmen und Herstellern. Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen. Diese Aufstellungen und ggf. Angebote von Firmen und Dienstleistern sind zwingend zu anonymisieren (z.B. durch Schwärzung des Angebotsempfängers).

Aussagen zu den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren sind ebenfalls der Kostenzusammenstellung beizufügen.

5. Ausgefüllte und unterzeichnete Verfassererklärung (s. Anlage, Formblatt 4.3.2)

Die unterzeichnete Verfassererklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der außen mit der 6-stelligen Kennzahl zu versehen ist, eingereicht werden (s. auch Punkt 1.11 Anonymität).

6. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. Anlage, Formblatt 4.3.3)

Geforderte Leistungen in digitaler Form, einzureichen auf einem USB-Stick:

7. Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs für den Bericht der Vorprüfung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Auslobers sowie die Dokumentation (jpg-Datei in einer windows- und mac-kompatiblen Qualität).

Die Bilddatei ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen:

- a) 300 dpi, Euroscala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite
- b) 72 dpi low-res

8. Die Unterlagen, die unter 1, 2, 3, 4 und 6 gefordert sind, sind zusätzlich als digitale Dateien (PDF) und der Erläuterungsbericht (3) als Word-Datei einzureichen. Um die Anonymität sicherzustellen, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der 6-stelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

9. Optionale Leistungen in digitaler Form:

Digitale Proben: Die Einreichung von kurzen Videoclips des Entwurfes ist freigestellt und nicht gefordert. Mögliche Formate sind: .mpeg, .mov, .mp3, .wav.

Alle das zulässige Maß übersteigenden Leistungen werden von der Vorprüfung ausgeschlossen.

Beim Einreichen von Dateien wird auf die Einhaltung der Anonymität hingewiesen, dies bezieht sich auf die Datei- und Layernamen, aber auch auf versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. die Verfasserin / der Verfasser genannt werden. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern zu löschen und stattdessen, wie die eingereichte Druckversion, mit der 6-stelligen Kennzahl zu versehen.

Modelle und Materialproben

10. Modelle sind nicht zugelassen.

Die Abgabe von Materialproben ist freigestellt und nicht gefordert; sie dürfen insgesamt nicht größer als 30 cm x 30 cm x 30 cm sein und insgesamt max. 5 kg wiegen. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Die Materialproben sind ebenfalls mit der **6-stelligen Kennzahl** zu bezeichnen.

Alle das maximale Maß übersteigende Materialproben werden von der Vorprüfung ausgeschlossen.

1.10 Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen

Abgabefrist Die vollständigen geforderten Leistungen sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand ohne Absenderangabe, aber mit **Kennzahl** und Vermerk **„Kunstwettbewerb ILH FU“ bis spätestens Freitag, den 15.08.2025**, Poststempel, per Post oder Kurierdienst einzureichen. Alternativ können sie am 15.08.2025, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr, persönlich abgegeben werden. Bei Post- oder Kurierversand gilt die Abgabefrist als erfüllt, wenn der Einlieferungsschein spätestens das Abgabedatum trägt und die Unterlagen spätestens fünf Werktage danach bei der Empfängerin bzw. dem Empfänger eingegangen sind.

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sind für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich und haben für den späteren Nachweis der termingerechten Einreichung Sorge zu tragen. Der Aufgabestempel muss spätestens das Abgabedatum tragen. Bis zu fünf Werktage verspätet eingegangene Sendungen, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden – vorbehaltlich späterer Nachweise der fristgerechten Einlieferung, die die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler zu erbringen haben – vorgeprüft und dem Preisgericht vorgestellt. Da der (Datums-/Post-/Tages-)Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anschrift:

Jana Seehusen – Wettbewerbsbetreuung
„Kunstwettbewerb ILH FU“
Novalisstraße 15
10115 Berlin

Bei Post- und Kurierversand ist als Absender die Empfängerin bzw. der Empfänger anzugeben. Bei Zustellung auf dem Postweg oder durch Kurier muss die Einsendung für die Empfängerin bzw. den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Die Unterlagen werden dort von nicht mit der Vorprüfung beteiligten Personen in Empfang genommen. Bei persönlicher Abgabe wird eine Quittung ausgestellt.

1.11 Anonymität und Verfassererklärung

Anonymität Um die Anonymität zu wahren, sind die in analoger und digitaler Form einzureichenden Leistungen in allen Teilen ausschließlich durch die selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke zu positionieren ist (auf- und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Die digitalen Dateien müssen diese 6-stellige Kennzahl im Dateinamen führen. Beim Einreichen von Dateien wird auf die

Einhaltung der Anonymität hingewiesen, dies bezieht sich auf die Datei- und Layernamen, aber auch auf versteckte Informationen zur Datei, in der z.B. die Verfasserin / der Verfasser genannt werden.

Während des laufenden Kunstwettbewerbs ist eine Kontaktaufnahme mit dem am Bau beteiligten Planungsbüros und allen anderen Verfahrensbeteiligten aus Gründen der Wahrung der Anonymität nicht gestattet. Das gilt für alle künstlerischen Arbeitsweisen.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf die Verfasserinnen bzw. den Verfasser, aber mit der 6-stelligen Kennzahl und dem Vermerk „Kunstwettbewerb ILH FU“ einzureichen. Als Absenderin bzw. Absender ist die Anschrift der Empfängerin bzw. des Empfängers einzusetzen.

Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss der Arbeit aus dem Verfahren.

Wettbewerbsbeiträge für diesen Kunstwettbewerb, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen das Gebot der Anonymität und werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Verfasserinnen- erklärung

Für die Verfassererklärung ist ausschließlich das vorgegebene Formblatt 4.3.2 zu verwenden. Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler, dass sie die geistigen Urheberinnen oder Urheber der abgegebenen Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage sind.

Die Aussagen in der Verfassererklärung sind verbindlich. Zudem versichern die Verfasserinnen und Verfasser mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind.

Die Verfassererklärung (s. Formblatt 4.3.2) ist auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der außen mit der 6-stelligen selbst gewählten Kennzahl versehen ist, mit den weiteren geforderten Leistungen abzugeben. Die Verfasserklärungen bleiben bis nach der Preisgerichtssitzung unter Verschluss.

1.12 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung in einem Informationsrundgang dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt.

Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Anforderungen und Zielvorstellungen des Auslobers.

Erfüllung der formalen Wettbewerbsanforderungen

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

- Künstlerische Idee / Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und künstlerische Qualität
- Räumliche Einbindung und Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Materialität und technische Umsetzbarkeit
- Umweltverträglichkeit sowie Robustheit in der Nutzung
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb

1.13 Aufwandsentschädigung

**Aufwands-
entschädigung** Alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler (maximal 8 Einzelbewerbungen) erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **1.450,00 Euro** (in Worten: eintausendvierhundertfünfzig Euro) **brutto inklusive MwSt.**, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird.

Die Rechnungslegung kann erst nach Abschluss des Verfahrens ab einem Tag nach der Sitzung des Preisgerichts vorgenommen werden. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung „Wettbewerb Kunst am Bau – Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene der FU Berlin“ zu richten an:

Adresse:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung V Hochbau
Referat V B 9
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin

und zur Prüfung und Freigabe vorab digital zu senden an die Wettbewerbsbetreuung kab_ilh@janaseehusen.com

Im Falle einer Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung auf das Künstlerhonorar angerechnet.

Preise

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

1.14 Kostenrahmen Realisierung

Kostenrahmen Realisierung Für die Realisierung der Kunst am Bau für den Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) stehen insgesamt bis zu **106.000,00 Euro** (in Worten: einhundertundsechstausend Euro) **brutto inklusive MwSt.** für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten zur Verfügung.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauseitige Kosten ein wie für das Wiederherstellen von Oberflächen, ggf. zusätzliche Beleuchtung und Stromanschlüsse, die dazu aufzuwendende Planung und Prüfung.

Der Anteil für das **Künstlerhonorar** (Honorar für die künstlerische Idee, die Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrags, die künstlerische Projektleitung und die Abstimmung mit Dritten) ist in der Gesamtsumme enthalten und zwingend mit **mindestens 31.400,00 Euro** (in Worten: einunddreißigtausendvierhundert Euro) **brutto inklusive MwSt.** zu veranschlagen und im Formblatt Kostenzusammenstellung auszuweisen (Formblatt 4.3.1).

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die bauliche Unterhaltung sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen (s. auch Punkt 1.9 der Auslobung und Formblatt 4.3.1). Für die Einreichung der Kostenzusammenstellung ist ausschließlich das vorgegebene Formblatt 4.3.1 zu verwenden (s. Anlagen).

1.15 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung

Bekanntgabe der Ergebnisse Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine schriftliche Beurteilung der Entwürfe der engeren Wahl, bestimmt die Rangfolge und spricht eine Realisierungsempfehlung aus.

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird allen teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern spätestens einen Werktag nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten zugesandt.

Weitere Bearbeitung Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) als Bauherrin beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und der Verfasserin/dem Verfasser des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs die weitere Planung zu übertragen, soweit und sobald die dem Kunstwettbewerb zugrundeliegende Aufgabe verwirklicht werden

soll. Die Verfasserin/der Verfasser sichert nach Vertragsschluss eine **zügige Realisierung** zu.

Gegebenenfalls hat die/der mit der Realisierung beauftragte Künstlerin/Künstler den Entwurf gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen anzupassen.

Ausstellung Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe öffentlich, voraussichtlich digital über eine Wettbewerbsplattform aus. Der Link zur Ausstellung wird allen am Verfahren Beteiligten sowie der Presse zeitnah nach dem Abschluss des Kunstwettbewerbs bekanntgegeben.

1.16 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht

Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht Die eingereichten Unterlagen des Wettbewerbs gemäß Punkt 1.9.1-2 werden Eigentum des Auslobers. Die nicht zur Realisierung empfohlenen Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens an die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser als Dauerleihgabe zurückgegeben werden. Die gemäß Punkt 1.9.3-6 eingereichten Unterlagen bleiben im Eigentum der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser und können durch selbige abgeholt werden. Eine Rücksendung der Arbeiten und Unterlagen ist nicht möglich.

Über Ort und Zeitpunkt der Abholung erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Benachrichtigung. Sind diese Arbeiten drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon aus, dass die Betroffenen den Anspruch auf Rückgabe ihrer Arbeiten aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasserinnen und Verfassern erhalten (RPW 2013 § 8 Ziff. 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und auch über das Internet zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung durch Dritte ist dabei ausgeschlossen. Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsarbeiten liegt beim Auslober. Der Name der Urheberin/des Urhebers, der Auslober und das Entstehungsjahr sind bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht. Die Teilnehmenden, die Mitglieder einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei.

Haftung Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Entwürfe haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens

1.17 Zusammenfassung der Termine

Terminschiene Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich die Terminalschiene ggf. im Laufe des Verfahrens ändern kann.

09.04.2025 Preisrichtervorbesprechung

28.04.2025 Versand der Auslobung und Wettbewerbsunterlagen

12.05.2025 Rückfragenkolloquium mit Ortsbesichtigung

06.06.2025 Frist zur Einreichung der schriftlichen Rückfragen

20.06.2025 Beantwortung der schriftlichen Rückfragen

15.08.2025 Einreichung der Wettbewerbsentwürfe

10.09.2025 Sachverständigenrundgang

19.09.2025 Sitzung des Preisgerichts

Voraussichtlich
10/2025 Wettbewerbsausstellung (online)

Ab 10/2025 Ausarbeitung/Planung des ausgewählten Projektes und Realisierung möglichst bis spätestens Ende März 2026 (Installation vorzugsweise in den vorlesungsfreien Zeiten Mitte Februar bis Ende März 2026)

Teil 2 Situation und Hintergrund

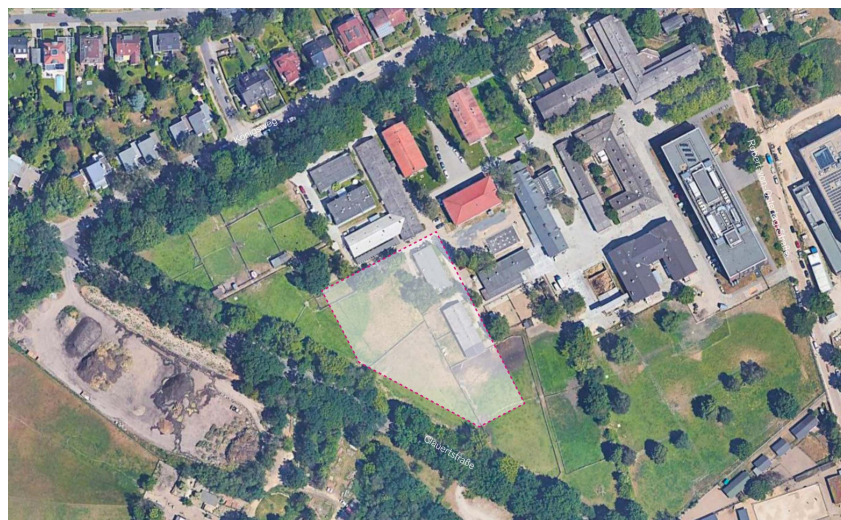
2.1 Lage im Stadtgebiet

Das Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) befindet sich auf dem Campus Düppel der Freien Universität Berlin (FU Berlin), auf dem zahlreiche Institute des Fachbereichs Veterinärmedizin untergebracht sind. Düppel, ursprünglich hervorgegangen aus einer mittelalterlichen slawischen Siedlung am benachbarten Krummen Fenn, liegt im Südwesten des Ortsteils Zehlendorfs im Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin.

Lage des Grundstücks
(oben) und des Neu-
baus (unten), s. Anlage
ILH_Projektübersicht
© wulf architekten gmbh



Heute ist Düppel geprägt durch ein heterogenes städtisches Erscheinungsbild. Villen, Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbebauten, die Justizvollzugsanstalt für den offenen Vollzug Düppel wie auch große, zum Teil landwirtschaftlich genutzte Freiflächen umgeben den weiträumigen Campus der FU Berlin. Das Gebiet ist Bestandteil eines Landschaftsraumes, dessen ursprüngliche Prägung durch Felder, Äcker und Waldgebiete in seiner Grundstruktur auch heute noch erkennbar ist. Der Campus selbst ist geprägt von einzelnen Solitärbauten aus verschiedenen Epochen, die in offener Bauweise mit einem hohen Anteil an Grünflächen errichtet worden sind.



2.2 Historische Entwicklung des Standorts – Vom slawischen Dorf zum Campus der Freien Universität Berlin (FU Berlin)

Slawische Besiedlung von Düppel

Obwohl eine urkundliche Erwähnung nicht belegt ist, lassen archäologische Funde auf eine erste Besiedelung von Düppel um 1170 schließen. Zu jener Zeit siedelten Slawen aus der Mark Brandenburg an der Straße nach Spandau, wo sich eine befestigte Burganlage befand. Um 1230 zählte die Ansiedlung 16 Höfe, die zum Schutz hufeisenförmig um einen großen Dorfplatz gelagert waren. Der Dorfplatz diente als Weideplatz für die Tiere. Dieses Dorf am heutigen Landschaftsschutzgebiet Krummes Fenn wurde 1975 freigelegt, zum Teil rekonstruiert und ist in den Sommermonaten als Museumsdorf Düppel zu besichtigen.

Im Jahre 1242 wurde das Areal an die Zisterzienser Mönche von Lehnin verkauft und bis zur reformationsbedingten Auflösung im Jahre 1542 von ihnen verwaltet. Während der Reformation ging Zehlendorf in die brandenburgisch-kurfürstliche Verwaltung und später in den Besitz des Hauses Hohenzollern über. Durch die Lage auf dem Weg nach Potsdam entwickelte sich der Ort zu einer prosperierenden Gemeinde.

Gutshof Düppel



Historisches Düppel,
Insthäuser, Sammlung U.
Leinen, © FU Berlin
(Website)

Im Jahr 1826 erwarb Friedrich Wilhelm Heinrich Bensch, Salzschiffahrtsdirektor und Holzinspektor große Ländereien östlich von Zehlendorf und ließ einen Gutshof in unmittelbarer Nähe zum einstigen Slawendorf errichten. Das um 1830 fertig gestellte Anwesen trug die Bezeichnung Vorwerk Neu-Zehlendorf. Neben dem zunächst einstöckigen Haupthaus (heute Mensa Herrenhaus Düppel) gehörten hierzu die ca. 1830 gebauten Insthäuser am Königsweg, wo Familien untergebracht waren, die gegen freie Kost und Logis auf dem Gut arbeiteten (heute Teil des angrenzenden Wohngebietes) und die 1839 errichtete Brennerei (heute Dekanat).

Rittergut Düppel



Historisches Düppel,
Postkarte, PK Geheimes
Staatsarchiv, Berlin; Slg.
Dewitz, © FU Berlin
(Website)

Der preußische Feldherr Prinz Friedrich Karl Nikolaus von Preußen kaufte das Gut 1859 und richtete auf dem Hof ein Pferdegüst ein. Zum Dank für seinen Sieg in der Schlacht des Deutsch-Dänischen Krieges bei Düppel (dänisch Dybbøl) am 18. April 1864 wurde der Besitz des Prinzen zum Rittergut Düppel erhoben.

Obwohl Berlin – seit 1871 prosperierende Hauptstadt des Deutschen Kaiserreichs – auch durch die rasch fortschreitende Industrialisierung ein rasantes Bevölkerungswachstum verzeichnete, blieb der Südwesten zunächst von größeren Veränderungen verschont. Das Gut Düppel wurde weiter landwirtschaftlich genutzt. 1927 erwarb die Stadt Berlin die Liegenschaft, auf der die Firma „Fleischwerke Presto“ Rinder- und Schweinezucht sowie die Produktion von eigenen Fleischwaren betrieb.

Deutsche Reitschule

1930 übernahm der Major a. D. Felix Bürkner das Gut und richtete hier die Deutsche Reitschule ein. Die 1934 in Holz erbaute Deutsche Reithalle brannte 1982 vollständig ab. Ein Jahr später wurde sie für den Reiterverein der Berliner Studenten e.V. an gleicher Stelle wiederaufgebaut (heute Bibliothek des Fachbereichs).

Reichs-Reiterführer-Schule Ab 1936 entstand auf der Südseite des Königswegs die Reichs-Reiterführer-Schule (heute Klinikgebäude für Klautiere). Die Anlage besteht aus mehreren Gebäuden, die nach dem Entwurf des Architekten Walter Lehmess in mehreren Bauabschnitten errichtet worden sind und zur vormilitärischen Ausbildung des Nationalsozialistischen Reiterkorps genutzt wurden.

Amerikanische Tierklinik Nach Beendigung des 2. Weltkriegs zog nach der sowjetischen Besatzung 1945 eine berittene Einheit der amerikanischen Militärpolizei in die ehemalige Reichs-Reiterführer-Schule ein. In der Deutschen Reithalle wurde wieder eine Reitschule eingerichtet, in die auch amerikanische Militärs kamen. Das große Stallgebäude wurde 1947–1951 zur amerikanischen Tierklinik ausgebaut.

Das „Veterinary Hospital“ war eine der Keimzellen des Fachbereichs Veterinärmedizin der FU Berlin, die 1948 mit Unterstützung Berliner Politikerinnen und Politiker sowie der amerikanischen Alliierten von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Westteil der Stadt gegründet worden war. Auslöser der Neugründung war die Verfolgung systemkritischer Studierender an der damaligen Universität Unter den Linden (heute Humboldt-Universität zu Berlin) im sowjetischen Sektor des geteilten Berlins. Die FU Berlin verstand sich als Reformuniversität, an der frei von politischem Einfluss gelernt, gelehrt und geforscht werden konnte.

Genutzt wurden zunächst die Gebäude und Villen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, die als Vorläuferin der Max-Planck-Gesellschaft gesehen werden kann und in Berlin-Dahlem seit 1911 mehrere Institute eröffnet hatte. Nach dem Bau der Berliner Mauer erhielt der Campus der FU in Dahlem mit dem Henry-Ford-Bau und der Bibliothek ihr räumliches Zentrum. Hinzu kamen die Mensa I und die Baugruppe der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, alle errichtet in einem zeitgemäßen sachlich-eleganten Baustil. In den folgenden Jahren entstanden weitere Neubauten. Das Universitätsareal in Dahlem weitete sich aus.

Fachbereich Veterinärmedizin Der Fachbereich Veterinärmedizin hingegen etablierte sich rund um die amerikanische Tierklinik am Standort Düppel, die nach der Auflösung der Amerikanischen Armee-Einheit im Jahr 1958 samt restlicher Pferde an die Klinik für Pferdekrankheiten und an den studentischen Reitclub übergeben wurde. Nach und nach wurden alle Gebäude dem neuen Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin überlassen. Die beiden benachbarten Areale nördlich und südlich des Königswegs wurden in den folgenden Jahrzehnten in Etappen umgebaut und erweitert.

Institut für Tierschutz,
Tiervershalten und
Versuchstierkunde,
Veterinärmedizinische
Bibliothek (re),
Bildquelle Anna Kosmol,
© FU Berlin (Website)



2.3 Der Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin

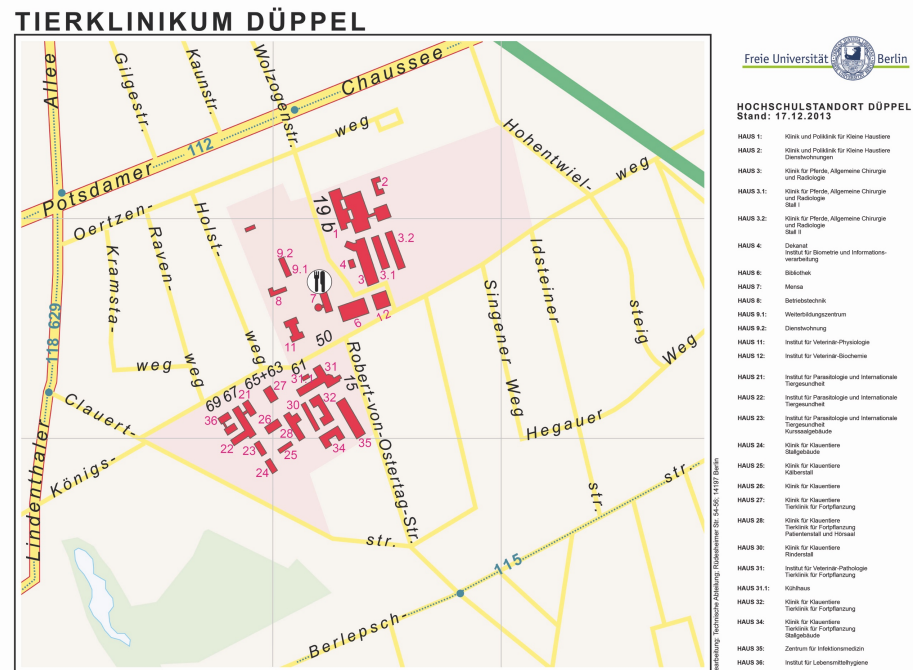
Fachbereich Veterinärmedizin Der Fachbereich Veterinärmedizin blickt auf eine lange, erfolg- und traditionsreiche Historie der tierärztlichen Ausbildung seit 1790 zurück. Als eine von fünf deutschen Ausbildungsstätten für Tiermedizin stellt der Fachbereich ein renommiertes Zentrum für tiermedizinische Ausbildung, Forschung und tierärztliche Dienstleistungen dar. Der Fachbereich Veterinärmedizin bildet über 1.500 Studierende in mehreren Studiengängen aus. Besonders forschungsstark in den Bereichen Infektionsmedizin, Resistenzforschung und Tierschutz sind sie in ein weltweites Netzwerk tiermedizinischer Kompetenz eingebunden. Darüber hinaus bietet der Fachbereich neben einer umfangreichen Patientenversorgung auf dem Campus Döppel ein weites Spektrum an verschiedensten Untersuchungen an (<https://www.vetmed.fu-berlin.de/index.html>).

Institute und Institutionen des Fachbereichs

Der Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin ist größtenteils über zwei Standorte in Berlin-Zehlendorf verteilt. Dazu kommen zwei Außenstellen.

- Döppel** Die meisten Lehr- und Forschungsinstitute des Fachbereichs, aber auch zentrale Einrichtungen, wie z.B. die Fachbereichsbibliothek, die Mensa, das Weiterbildungszentrum sowie das Dekanat, befinden sich auf dem Campus Berlin-Döppel.
- Dahlem** Einige Institute sind auf dem zentralen Campus der FU Berlin im benachbarten Ortsteil Dahlem untergebracht, wie zum Beispiel das Institut für Veterinär-Anatomie, das Institut für Pharmakologie und Toxikologie und das Institut für Tierernährung.
- Mitte** In Berlin-Mitte, wo im Jahr 1787 durch Friedrich Wilhelm II. die École vétérinaire gegründet worden war und sich heute die Lehr- und Forschungseinrichtungen der Lebenswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) angesiedelt haben, befindet sich die Demonstrationshalle der Arbeitsgruppe Fleischhygiene des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH). Diese wird im Neubau integriert und der Standort in Mitte nach dem Umzug aufgelöst bzw. die Räumlichkeiten an die HU Berlin zurückgegeben.

Lageplan © FU Berlin
(Website)



2.4 Der Campus Düppel

Institute und Einrichtungen auf dem Campus

Institute und Einrichtungen

Der Campus Düppel gliedert sich in zwei Bereiche, die nördlich und südlich des historischen Königswegs liegen. Dieser wurde im Jahr 1730 auf Anordnung von König Friedrich Wilhelm I. als gradliniger Schnellweg durch den Düppeler Forst zwischen Zehlendorf und Potsdam angelegt. Nördlich des Königswegs befinden sich die historischen Gebäude des Rittergutes und der Deutschen Reitschule - südlich davon liegen die Gebäude der ehemaligen Reichs-Reiterführer-Schule, die im Rahmen der Erweiterung der FU Berlin umgebaut und durch zahlreiche Neubauten ergänzt worden sind.

Umgebung

Im Norden wird das Universitätsgelände begrenzt durch die übergeordnete Verkehrsstraße Potsdamer Chaussee, die parallel zum Königsweg verläuft und den Berliner Ortsteil Wannsee mit der Brandenburgischen Hauptstadt Potsdam verbindet. Im Nordwesten schließen sich bis zum Waldfriedhof Zehlendorf Wohnanlagen verschiedener städtebaulicher Ausprägung an: Einfamilien- und Reihenhäuser wechseln sich mit Mehrfamilienhausensembles ab. Im Südwesten des Universitätsgeländes liegen die Felder und Wiesen des Landschaftsschutzgebietes am Krummen Fenn, in dessen Mitte sich das wieder aufgebaute Museumsdorf Düppel befindet und an dessen Rand sich ein Reiterhof angesiedelt hat. An der Grenze zu Kleinmachnow im Süden befindet sich ebenfalls eine kleinteilige Wohnbebauung, die sich jenseits der Landesgrenze weiter fortsetzt. Im Südosten liegt das u-förmig gestaltete Gebäude der Justizvollzugsanstalt im offenen Vollzug für männliche Straftäter mit dem Weiterbildungsschwerpunkt Gartenbau und Landwirtschaft. Der dreigeschossige Baukörper, in dem Unterbringung und Versorgung der Insassen sowie die Verwaltung vereint sind, wurde nach den Plänen des Architekturbüros Mahler Günster Fuchs aus Stuttgart realisiert und setzte mit seiner klaren und

markanten Ziegelfassade im Jahr 2010 Maßstäbe für die geplanten Universitätsbauten auf dem Campus. Die Berliner Künstlerin Ricarda Mieth hat im Lichthof des Eingangsbereichs eine Installation mit dem Titel „Kleine Fische“ realisiert, die im Rahmen des für Kunst am Bau ausgelobten Wettbewerbs des Landes Berlin ausgewählt worden war.

Der Campus nördlich des Königswegs.

Mensa - Ehemaliges Herrenhaus des Rittergutes

Mensa im alten Herrenhaus

In dem ehemaligen Haupthaus des „Vorwerks Neu-Zehlendorf“ ist heute die Mensa untergebracht. Um 1830 hatte sich der Industrielle Friedrich W.H. Bensch ein eingeschossiges Herrenhaus mit Satteldach und Gauben errichten lassen. Der klassizistische Stil zeigte sich vor allem im Fugenschnitt und in den Fensterrahmen. 1850 wurde ein turmähnlicher Bau vorgelagert. Im Zuge des Ausbaus der Mensa wurde das historische Gebäude 1989 durch einen Pavillon als gläsernen Anbau ergänzt.

Dekanat - Ehemalige Brennerei in Düppel

Dekanat in der Brennerei

Das Dekanat des Fachbereichs Veterinärmedizin befindet sich in der ehemaligen „Schnapsbrennerei“. Friedrich W.H. Bensch hatte 1838 auf der östlichen Seite des Gutes ein funktionales Gebäude aus Ziegelsteinen erbauen lassen, in dem Spiritus gebrannt werden sollte. Der nachfolgende Besitzer, Josef Aloys Gilka, produzierte hier den Alkohol für seinen Kümmelbrand.

Bibliothek - ehemalige Deutsche Reithalle

Bibliothek

Die Bibliothek des Fachbereichs Veterinärmedizin ist in einem Gebäude untergebracht, das 1983 als Reithalle für den studentischen Reiterclub erbaut worden war. Der weitgehend aus Holz errichtete Vorgängerbau, die Deutsche Reithalle aus dem Jahr 1934, war 1982 vollständig einem Brand zum Opfer gefallen. Mit seiner roten Ziegelfassade fügt sich der Neubau aus dem Jahr 1983 in das Ensemble der historischen Backsteinbauten ein. Nach dem Umbau im Jahr 1987 zeichnet sich der moderne, funktionale Bau durch eine hohe Raumqualität aus. Unter einer Dachkonstruktion aus hölzernen Leimbindern mit großen Spannweiten, die auch heute an die ursprüngliche Nutzung als Reithalle erinnert, kann auf verschiedenen Ebenen gearbeitet werden.

Veterinarium Progressum

Zentrum für Weiterbildung

Im Nordwesten der historischen Anlage wurde im Jahr 2008 das Veterinarium Progressum, ein Zentrum für Weiterbildung eingerichtet. Der zweigeschossige Neubau, der sich mit einer zurückhaltenden Fassadengestaltung in das historische Gebäudeensemble einfügt, dient als Veranstaltungsort für Tagungen, Workshops und Ausstellungen.

Labor- und Institutsgebäude

Südlich des Weiterbildungszentrums liegen das Institut für Veterinär-Physiologie aus den 1980er Jahren und ein Laborgebäude aus dem Jahr 2015.

Instituts- und Klinikgebäude nordöstlich

Klinik und Institutsgebäude für Pferde und kleine Haustiere

Östlich der historischen Gutsanlage liegen die 1976 erbaute Pferdeklinik und die zugehörigen Stallgebäude, weiterhin die Klinik für kleine Haustiere mit den zugehörigen Stallanlagen, Laboren und Instituten sowie Dienstwohnungen.

Der Campus südlich des Königswegs



Nutztierklinik, Bildquelle
Pauline Sommer,
© FU Berlin (Website)

Klinikgebäude für Klautiere - Ehemalige Reichs-Reiterführer-Schule

In dem hofartigen Ensemble der ehemaligen Reichs-Reiterführer-Schule aus den 1930er Jahren, das durch seine überhöhten Erdgeschosse und Arkaden noch auf die Unterbringung von Lehrern und Schülern sowie ihren Pferden schließen lässt, sind heute Teile der Klinik für Tiergeburtshilfe und für parasitäre Krankheiten von Klautieren untergebracht. Das Ensemble wurde in den 1980er Jahren durch zahlreiche Forschungsinstitute für Klautiere und Geflügel sowie deren Ställe ergänzt.

Lavatorium

Institut für Tier- und Umwelthygiene

Östlich des Institutes für Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelhygiene (ILH) wurde 2024 ein Hygienegebäude, das sogenannte Lavatorium realisiert. Der eingeschossige Modulbau, dessen Gebäudehülle bis auf ein Oberlichtfensterband und die stirnseitigen Zugänge weitgehend geschlossen sind, wurde von dem Berliner Architekturbüro aim entworfen. Die Außenanlagen befinden sich momentan noch in der Planungs- und Realisierungsphase.

Robert-von- Ostertag-Haus



Robert-von-Ostertag-
Haus
© FU Berlin (Website)

Das Robert-von-Ostertag-Haus (RvO) wurde am 24. März 2014 als Zentrum für Infektionsmedizin eröffnet. Seine moderne Labortechnik kann seitdem von Forschenden der fünf Institute, die in dem Bereich der Infektiologie, Virologie, Immunologie, Mikrobiologie und Tierseuchen, Tier- und Umwelthygiene sowie Parasitologie und Tropenveterinärmedizin tätig sind, gemeinsam genutzt werden. Das kompakte dreigeschossige Gebäude, das von dem Münchner Architekturbüro HENN geplant wurde, ist nach dem Wissenschaftler Robert von Ostertag benannt, der sich in seiner Forschung vor allem Schafs- und Rinderkrankheiten widmete und ein Programm zur Bekämpfung der Rindertuberkulose entwickelte, das nach ihm benannt wurde. Mit seiner Arbeit an fleisch- und milchhygienischen Themen schaffte er Grundlagen für die Entwicklung der Tiermedizin von der reinen Tierheilkunde zur Veterinärmedizin.



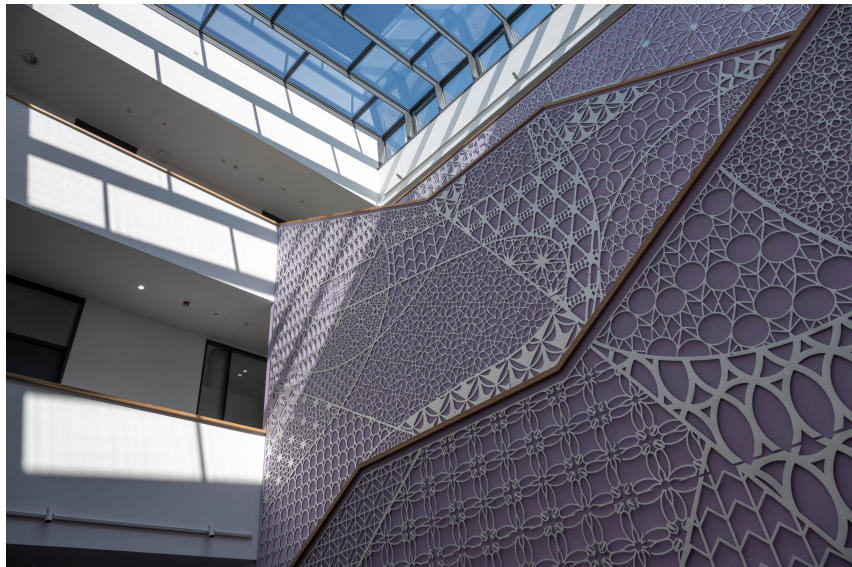
Tiermedizinisches Institut
© FU Berlin (Website)

Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung (TZR)

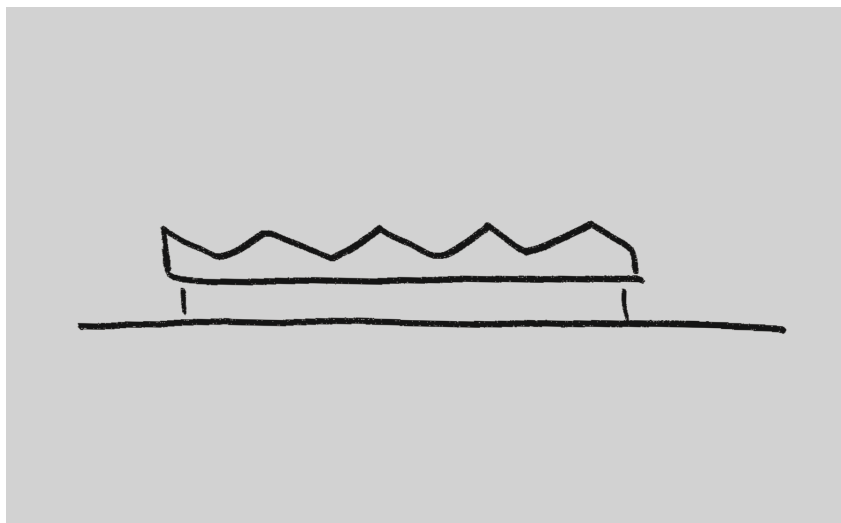
Das Tiermedizinische Zentrum für Resistenzforschung (TZR) wurde Anfang Mai 2022 als europaweit einzigartiges Forschungsgebäude eröffnet, in dem Grundlagen ebenso wie neue diagnostische, therapeutische und hygienische Maßnahmen mit dem Ziel erforscht werden, resistente Krankheitserreger einzudämmen. Das in den Jahren 2018 bis 2022 errichtete Gebäude, das vom Dortmunder Architekturbüro Gerber Architekten geplant wurde, bietet Arbeits- und Forschungsplätze für rund 100 Personen.

Mit dem Kunstwettbewerb „Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung“ wurde auf dem Campus Döppel der FU Berlin erstmals ein Dialog von Kunst und Wissenschaft ins Leben gerufen. Neben der engen Vernetzung unterschiedlicher Forschungsdisziplinen soll er ein Zusammenspiel von Wissenschaft und Kunst fördern. Im Atrium des TZR hat die Installations- und Performancekünstlerin Nevin Aladâg eine geschossübergreifende Wandarbeit mit dem Titel „Fährtenlesen“ realisiert, die im Rahmen des für Kunst am Bau ausgelobten Wettbewerbs des Landes Berlin ausgewählt worden war. Die Wandinstallation aus 30 Edelstahl-Paneelen mit flügelrotem Hintergrund basiert auf Fährten verschiedener Nutz- und Wildtiere. „In geometrische und zugleich floral-anmutende Muster übersetzt, [lädt sie die] Betrachterinnen und Betrachter ein, die einzelnen Motive zu lesen und zu dekodieren, welches in besonderer Weise die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit am Institut spiegelt.“ (Preisgericht)

„Fährtenlesen“ von
Nevin Aladâg, 2022,
Foto: Bernd
Wannenmacher,
© FU Berlin (Website)



Konzeptskizze Entwurf
Neubau ILH, s. Anlage
ILH_Projektübersicht
© wulf architekten gmbh



2.5 Der Neubau des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH), Campus Düppel

Außenperspektive, s.
Anlage
ILH_Projektübersicht,
© wulf architekten gmbh



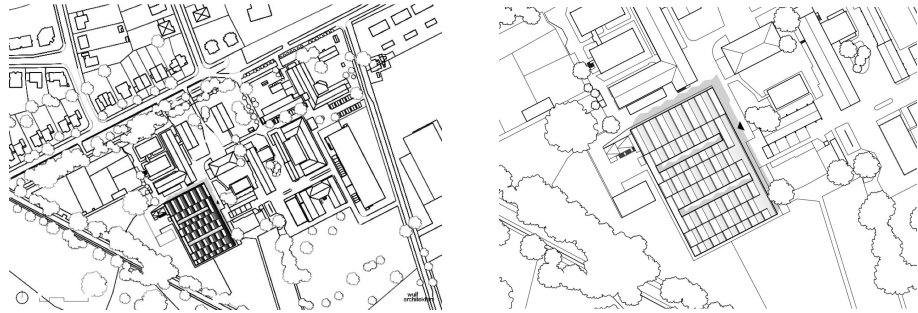
Am südwestlichen Rand des Campusgeländes entsteht zurzeit der Neubau für das Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH). Der eingeschossige Baukörper, der nach den Plänen des Berliner, Stuttgarter Architekturbüros wulf architekten gmbh realisiert wird, schließt den Campus nach Süden hin ab. Mit seinem längs gefalteten Dach nimmt das Gebäude die vorherrschende Formensprache der Umgebung auf und transformiert sie in eine zeitgenössische Gestaltung.

Das Gebäude wird zukünftig nach Martin Lerche (1892 – 1989) benannt werden, der als Begründer der Lebensmittelhygiene als einer eigenständigen Wissenschaft gilt. Diese ist durch ihn zu einem festen Bestandteil der tierärztlichen Ausbildung geworden. 1951 gehörte Lerche zu den Personen der ersten Stunde, die an der FU Berlin die ursprüngliche Abteilung Veterinärmedizin an der Medizinischen Fakultät ins Leben riefen. Lerche wurde dann der 1. Dekan der neu geschaffenen Veterinärmedizinischen Fakultät und gleichzeitig Direktor des Instituts für Lebensmittelhygiene (ILH), dem er bis 1960 vorstand. Am Anfang seines wissenschaftlichen Werkes standen Arbeiten über ansteckende bakterielle und parasitäre Erkrankungen der Schlachttiere und deren Übertragung auf Menschen. Die Problematik der Zoonosen und ihrer lebensmittelhygienischen Aspekte hat ihn Jahrzehnte hindurch beschäftigt.

2.6 Architektonisches Konzept und Umfeld

Das neue Labor- und Lehrgebäude auf dem Campus Düppel der FU Berlin schafft eine moderne Arbeitsumgebung, indem es den Fachbereich Veterinärmedizin räumlich konzentriert und die Kooperation mit anderen Instituten verbessert (z.B. Institut für Tier- u. Umwelthygiene, Veterinärmedizinische Bibliothek, Tierklinik etc.). Die vereinzelt am Campus Dahlem und in Mitte, die für Lehr- und Forschungszwecke durch den Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin genutzt werden, sollen aufgegeben werden.

Lagepläne, s. Anlage
ILH_Projektübersicht
© wulf architekten gmbh

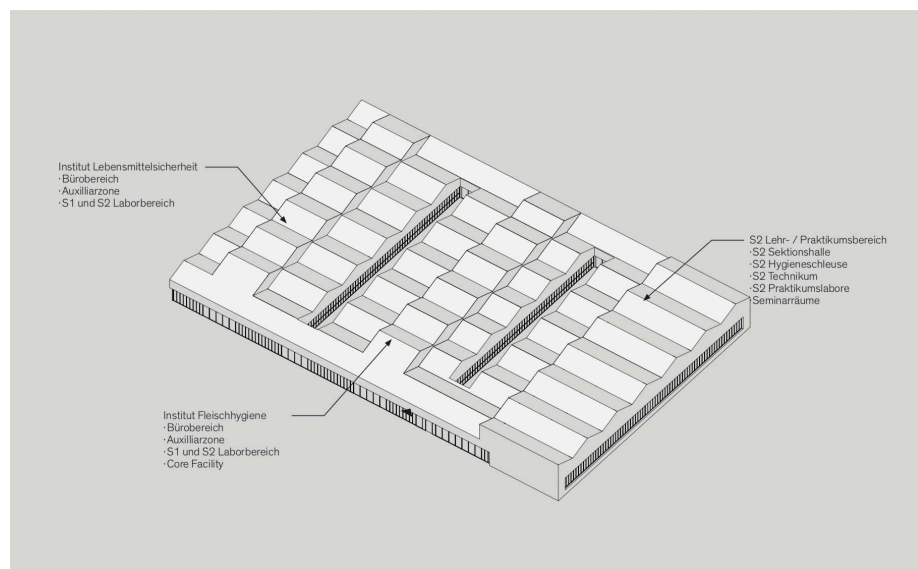


Standort Der Standort im Südwesten des Campus ist geprägt durch seine Nähe zur Natur. Der eingeschossige Baukörper tritt mit der sowohl von niedrigen Einzelbauten mit Satteldächern als auch von offenen Grünflächen geprägten Umgebung in einen Dialog: Er wird ein neues, prägendes Element des Campus und stellt den baulichen Abschluss nach Westen dar.

Die gefaltete Dachstruktur berücksichtigt die baurechtlichen Vorgaben und nimmt Bezug zur benachbarten Bebauung. Zwei Lichthöfe bringen Tageslicht in die innenliegenden Laborräume und gliedern den Neubau. Der umlaufende, entlang der Fassade geführte Flur verbindet intern alle Bereiche miteinander und ermöglicht die Organisation der Forschungs- und Lehrräume auf einer Ebene – dadurch sind die „Core Facilities“ einfach und direkt von allen Nutzungsbereichen erreichbar. Das Raumprogramm umfasst eine Nutzungsfläche von insgesamt 2.172 m².

Es sind Lehrräume, Labore, eine Demonstrations-Sektionshalle, Büros und weitere Nutzungsflächen vorgesehen. Der für die Lehre konzipierte Kursraum und die Demonstrationshalle befinden sich direkt beim Eingangsfoyer an der dem Campus zugewandten, nordöstlichen Ecke des Gebäudes. Das Gebäude soll eine Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) Gold erreichen.

Nutzungsverteilung im
Gebäude, s. Anlage
Projektübersicht
© wulf architekten gmbh



Die Nutzungsverteilung im Gebäude gliedert sich in drei Bereiche: dem Institut Lebensmittelsicherheit mit Bürobereich, Auxilliarzone und Laborbereichen (S1 und S2), dem Institut Fleischhygiene mit Bürobereich, Auxilliarzone, Laborbereichen (S1 und S2) und Core Facility, sowie drittens dem Lehr- / Praktikumsbereich mit Sektionshalle, Hygieneschleuse und Technikum sowie Praktikumslabore und Seminarräume (s. Anlage ILH_Projektübersicht). Abgesehen von zentralen Technikflächen in der Teilunterkellerung soll die Verteilung der Belüftungstechnik dezentral bei den Laborbereichen, bzw. den Bereichen der Lehre erfolgen und oberhalb der Auxilliarzonen direkt in die dort erhöhte Dachform integriert werden.

Die **Konzeptidee der Fassade** besteht aus drei Maximen: dem gleichmäßig gefalteten Dachwerk aus Beton, dem geschlossenen massiven Dachgeschoss aus Sichtbeton-Fertigteilen, sowie dem transparent verglasten Erdgeschoss als Sockel mit kommunikationsfördernden Blickbeziehungen in die umliegende Landschaft. Die Element-Fassade zeigt sich kleingliedrig mit Pfosten-Achsabständen von 60 cm, was dem Laborraster entspricht. Dadurch ist die Flexibilität beim Verändern der Wandstellungen im Innenraum optimiert. Im Bereich des Foyers und der Innenhöfe öffnet sich die Fassade optisch durch größere Pfosten-Abstände von 120 cm und eine markante Haupteingangstür. Die Materialität des Innenraums wird in den öffentlich zugänglichen Bereichen durch Sichtbeton-Wände (bis 2,50 m ü. FFB) und Terrazzo als Bodenbelag geprägt. Die Bürobereiche werden mit Teppich, die Labore-, Lehr- und „Core Facilities“ mit Kautschuk und Fliesen ausgestattet. Die Wände in diesen Bereichen werden weiß bzw. lichtgrau gestrichen.

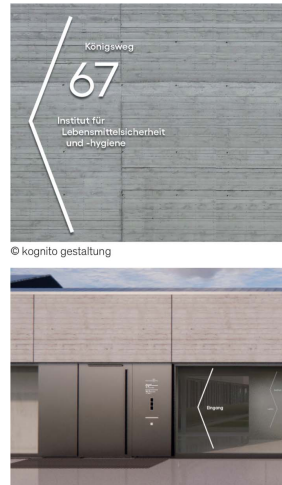
Die Wärme- und Kälteerzeugung des Neubaus erfolgt mit reversiblen Außenluftwärmepumpen. Ergänzt wird das System mit zwei Spitzenlast-Brennwertkesseln, um einen maximal effizienten Betrieb der Wärmepumpe zu ermöglichen. Die Dachfläche wird mit insgesamt 3000 m² Photovoltaik belegt, um durch die Erzeugung regenerativen Solarstroms die Emissionen und Betriebskosten des Gebäudes zu senken.

Außenperspektive, s.
Projektübersicht S. 12
© wulf architekten gmbh



Das grafisch minimalistische Wege-Leitsystem wurde von **kognito gestaltung** entworfen. Außen und auf den Betonelementen innen sind die Beschriftungselemente aus wetterfest lackiertem/pulverbeschichtetem Metall in Weiß. Auf den Glas-Zugangstüren und Metall-Oberflächen wird mit weißen Folienbeschriftungen gearbeitet (Hochleistungsfolie weiß, matt, s. weiterführend Anlage 08_Leitsystem).

Leitsystem Entwurf, s.
Projektübersicht S. 29
© kognito gestaltung



Die Freianlagen bestehen zum einen aus einem Vorplatz vor dem Haupteingangsbereich. Dort gibt es eine Sitz- und Aufenthaltszone unter einer bestehenden Pappel. Der Bereich wird ebenso zur Anlieferung für Kleintransporter genutzt. Im Westen gibt es einen weiteren Hof mit Anlieferbereich insbesondere der Tiere. Ein umlaufener Weg führt um das Gebäude herum. Zwei Behindertenstellplätze, zwei Innenhöfe, eine Fahrradabstellfläche, Grünflächen und Wiesenbereiche sind vorgesehen.

2.7 Studiengänge / Lehre / Forschung

Der Fachbereich Veterinärmedizin

Der Fachbereich Veterinärmedizin blickt auf eine lange, erfolg- und traditionsreiche Historie der tierärztlichen Ausbildung seit 1790 zurück. Als eine von fünf deutschen Ausbildungsstätten für Tiermedizin stellt der Fachbereich ein renommiertes Zentrum für tiermedizinische Ausbildung, Forschung und tierärztliche Dienstleistungen dar. Der Fachbereich Veterinärmedizin bildet über 1.500 Studierende in mehreren Studiengängen aus. Besonders forschungsstark in den Bereichen Infektionsmedizin, Resistenzforschung und Tierschutz sind sie in ein weltweites Netzwerk tiermedizinischer Kompetenz eingebunden. Darüber hinaus bietet der Fachbereich neben einer umfangreichen Patientenversorgung auf dem Campus Döppel ein weites Spektrum an verschiedensten Untersuchungen an (<https://www.vetmed.fu-berlin.de/index.html>).

Das Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH)

Sichere und gesunde Lebensmittel sind von hohem Interesse für unsere Gesellschaft. Dieser Neubau stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung, um

Lehre und Forschung im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes – als „Teil des One Health-Ansatzes“ – auf höchstem internationalem Niveau am Fachbereich Veterinärmedizin der FU Berlin durchführen zu können.

Die Forschungsbeiträge der einzelnen Forschungsgruppen zielen darauf ab, Mechanismen zu verstehen, durch die sich Pathogene in Lebensmitteln bzw. Lebensmittelumfeld erhalten können. Zusätzlich widmet sich das Institut der Entwicklung physikalisch-technischer Verfahren und deren Integration in die Lebensmittelkette, um Zoonoseerreger zu verringern und die mikrobiologische Qualität von Lebensmitteln zu optimieren.

In dem Neubau können nunmehr alle bisher auf verschiedenen Standorten bzw. Gebäuden verteilten Arbeitsgruppen des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) zusammenarbeiten.

Das am Fachbereich angesiedelte FAO Reference Centre for Veterinary Public Health wird ebenfalls im neuen Gebäude integriert werden.

Studium und Lehre am
Institut für
Lebensmittelsicherheit
und -hygiene (ILH)
© FU Berlin (Website)



Lehre Das in den Neubau einziehende Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) vertritt die Fächer Lebensmittelkunde einschließlich Lebensmittelhygiene, Fleischhygiene und Milchkunde in der veterinärmedizinischen Lehre. Der Neubau, der auch eine Demonstrations- und Sektionshalle, ein Lebensmitteltechnikum und Laborräume für Studierende beinhaltet, erlaubt eine optimale, intensive und praxisnahe Ausbildung der Studierenden in diesen Fächern.

Forschung Das Gebäude schafft eine moderne Infrastruktur zur Bearbeitung von Forschungsfragestellungen im Spannungsfeld zwischen Veterinärmedizin, Landwirtschaft, Umweltwissenschaften und Gesundheitswissenschaften.

In der Forschung können aktuelle Fragestellungen zur Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes bearbeitet werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Charakterisierung von über Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerreger (auch in

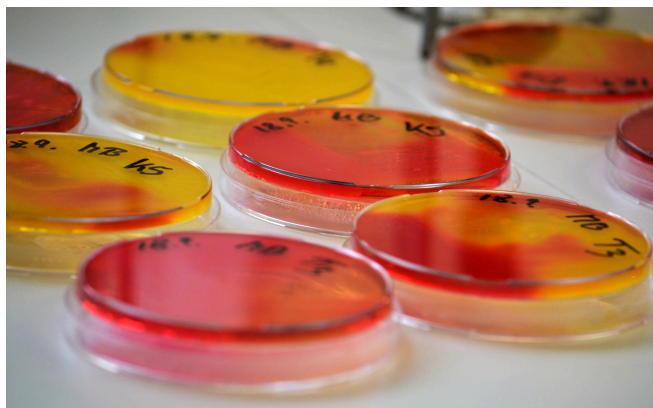
Bezug auf deren antimikrobielle Resistenzen) und der Entwicklung und Implementierung von Verfahren zur Reduktion bzw. Abtötung solcher Mikroorganismen in der Lebensmittelkette: „from stable to table“.

Weitere Schwerpunkte liegen in der Entwicklung und Validierung von Tierwohl- und Tiergesundheitsindikatoren. Diese Fragestellungen werden meist kooperativ mit anderen Arbeitsgruppen aus Veterinärmedizin, Umwelt- und Gesundheitswissenschaften bearbeitet, um im Sinne eines „One Health-Ansatzes“ Lösungsansätze zu finden und gemeinsam zu implementieren.

FAO Reference Centre for Veterinary Public Health

Das am Fachbereich angesiedelte FAO Reference Centre for Veterinary Public Health wird ebenfalls im neuen Gebäude untergebracht werden. Das FAO Reference Centre dient der Bereitstellung technischer Expertisen, diagnostischer Dienstleistungen, Trainingsmaßnahmen in Feld und Labor sowie Koordinationsleistungen bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten in und für Mitgliedsländer der FAO.

Studium und Lehre am
Institut für
Lebensmittelsicherheit
und -hygiene (ILH)
© FU Berlin (Website)



Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung

Aufgabe des Kunstwettbewerbs ist es, für den Neubau des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) Kunst am Bau zu entwickeln, welche einen Bezug zum Standort, dessen Architektur und räumlichen Kontext herstellt. Zudem soll sie sich mit dessen Nutzung als Ort der Lehre, Forschung und des Austausches auseinandersetzen.

Erwartet wird ein eigenständiger Beitrag, der in künstlerischer Qualität und Aussagekraft überzeugt und auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diese Wettbewerbsaufgabe erarbeitet wird.

Wahl des künstlerischen Mediums

Mit Ausnahme des Einsatzes von Wasser und Audio ist die Wahl des künstlerischen Mediums den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern freigestellt, soweit die Nutzung des jeweiligen Bearbeitungsbereiches nicht eingeschränkt wird und die Urheberrechte der Architektinnen und Architekten beachtet werden. Bei Lichtinstallationen dürfen keine Blitz- oder Stroboskoplichter eingesetzt werden. Audioinstallationen sind ausgeschlossen.

Entwurf ohne Varianten

Je teilnehmender Künstlerin bzw. teilnehmenden Künstlers ist die Abgabe nur eines Entwurfs ohne Varianten erlaubt. Einreichungen mehrerer Entwürfe oder eines Entwurfs mit Varianten werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Einreichung eines übergreifenden Entwurfs, der mehrere Bereiche bzw. Kunststandorte einbezieht, ist möglich.

3.2 Bearbeitungsbereiche – Standorte für die Kunst am Bau

Getragen durch die architektonische Grundidee der transparenten Fassade des Baukörpers im Erdgeschoss, an denen sich die öffentlich zugänglichen Räume (Foyer und Flure) befinden, und der Idee der visuellen Verbindung zwischen Innen- und Außenraum, kann gerade im Foyer Kunst am Bau die Aufenthaltsqualität aufwerten. Im Foyer, als uneingeschränkt zugänglicher öffentlicher Raum und Bindeglied zwischen Innen und Außen, eignet sich der Luftraum mit seiner zweigeschossigen Höhe bzw. die Glasfassade zum Vorplatz als Ort für Kunst am Bau. Im Freiraum eignen sich die beiden Innenhöfe 1 und 2, mit ihrer Lage als Bindeglied zwischen den öffentlichen Flächen (Foyer und Flur), der Lehre und dem Arbeiten, als Flächen für Kunst. Auch der Vorplatz als Auftakt des Neubaus mit der Sitzbank an der Grenze zur Grünfläche eignet sich als Fläche für Kunst am Bau. Beim Vorplatz ist zu berücksichtigen, dass dieser auch als Betriebs- und Anlieferungsfläche genutzt wird und für LKW und Traktoren jederzeit befahrbar sein muss. Hier ist nur ein flächiges Kunstwerk möglich. Weiterhin denkbar sind Flure innerhalb der Büro- und Laborbereiche sowie der Treppenraum ins Untergeschoss zu den angrenzenden Umkleidekabinen, die jedoch nur für einen eingeschränkten Personenkreis zugänglich sind.

Unter Einhaltung der Vorschriften der *Bauordnung von Berlin* (BauO), des Brandschutzes, der Statik, der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit stehen für Kunst am Bau mehrere Standorte mit unterschiedlicher räumlicher Qualität innerhalb und außerhalb des Neubaus zur Verfügung.

Es bleibt den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern überlassen, für ihren Entwurf einen oder mehrere künstlerische Arbeitsbereiche bzw. einen oder mehrere Kunststandorte in diesen Bereichen zur Bearbeitung auszuwählen. Ebenso ist die Setzung von Schwerpunkten innerhalb eines Konzepts bzw. innerhalb eines Arbeitsbereiches frei wählbar.

Folgende künstlerischen Arbeitsbereiche stehen für die Kunst am Bau zur Verfügung:

Künstlerische Arbeitsbereiche im Neubau:

Künstlerischer Arbeitsbereich 1: Dachebene/Luftraum Foyer

Künstlerischer Arbeitsbereich 2: Glasfassade Foyer

Künstlerischer Arbeitsbereich 3: Innenhof 1

Künstlerischer Arbeitsbereich 4: Innenhof 2

Künstlerischer Arbeitsbereich 5: Flure zwischen Büro- und Lehrbereich

Künstlerischer Arbeitsbereich 6: Treppenraum zum UG & angrenzende Umkleideräumlichkeiten

Künstlerischer Arbeitsbereich Außenraum:

Künstlerischer Arbeitsbereich 7: Vorplatz mit Sitzbank

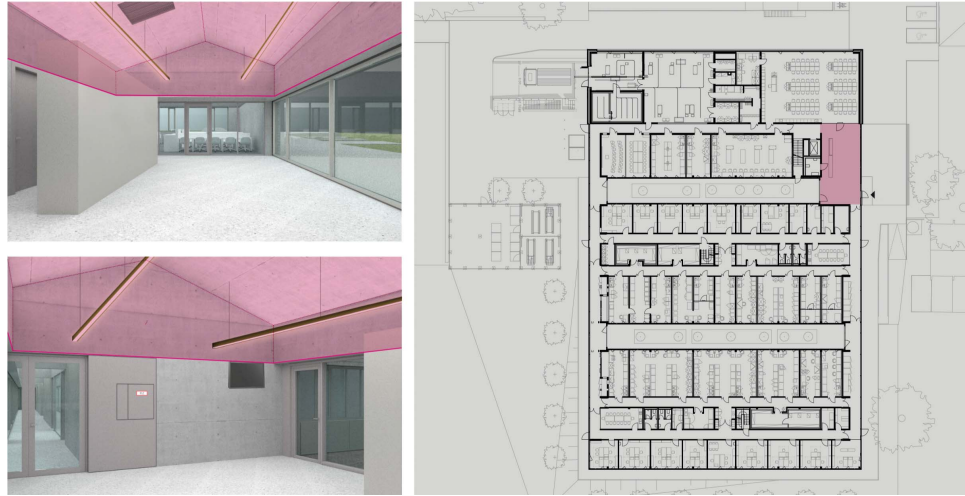
Alle anderen Bereiche – innen und außen – sind ebenso wie sämtliche Fassaden mit Fensterflächen und Türen sowie die Dachflächen des Gebäudes als Standorte für Kunst am Bau ausgeschlossen. Fassaden und Dachflächen sind ebenfalls für die Befestigung von Kunst am Bau ausgeschlossen (s. ILH Projektübersicht S. 20).

Die einzelnen künstlerischen Arbeitsbereiche und deren spezifischen Rahmenbedingungen sind im Folgenden beschrieben.

3.3 Rahmenbedingungen für die künstlerischen Arbeitsbereiche

KAB 1 Künstlerischer Arbeitsbereich 1: Dachebene/Luftraum Foyer

KAB 1: Projektübersicht
s. S. 16
© wulf architekten gmbh



Beschreibung: Im Foyer, als uneingeschränkt zugänglicher öffentlicher Raum und Bindeglied zwischen Innen und Außen, steht der Luftraum in seiner gesamten Höhe einschließlich der Oberflächen der Decken- und Wandsegmente als künstlerischer Arbeitsbereich zur Verfügung. In Sichtbeton roh mit Terrazzoboden gehalten bildet das Foyer den zentralen Zugang zum Gebäude. Von hier aus gelangt man in zwei Richtungen zum umlaufenden, entlang der Fassade geführten Flur sowie in den 1. Innenhof. Nordöstlich schießen der für die Lehre konzipierte Kursraum und die Demonstrationshalle an. Der durch eine Verglasung einsehbare Kursraum lässt sich aufgrund von Hygieneanforderungen nicht zum Foyer hin öffnen. Hinter einem 2,47 m x 0,6 m x 5,625 m (HxBxL) großen Einbaumöbel mit HPL-Akustik-Wandverkleidung (lichtgrau) liegt ein barrierefreier WC-Bereich. Das 2,47 m hohe Möbel wird auf das funktionale Mindestmaß beschränkt und beinhaltet u.a. eine Sitzbank, eine Pinnwand sowie einen Feuerlöscher und Erste-Hilfe Kasten.

Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen: Die Decke des Foyers besteht aus Sichtbeton und der sichtbar gefalteten Dachstruktur, von der zwei 11 m lange Lichtschienen für die Grundbeleuchtung an Edelstahl drahtseilen abhängen. Die Lichtschienen können durch ein Kunstwerk ersetzt werden, eine Grundbeleuchtung muss jedoch weiterhin gegeben sein. Ein damit verbundener zusätzlicher planerischer und finanzieller Aufwand ist in die Kostenzusammenstellung aufzunehmen. Bohrungen im Beton sind möglich. Zudem ist eine 1,40 m x 1,50 m große Dunkelklappe in die Decke eingelassen, die frei zugänglich bleiben muss. (Die Dunkelklappe wird mit einer Leiter gewartet) Es sind keine Sprinkler und Rauchmelder im Arbeitsbereich vorhanden. Für die Kunst am Bau steht von der Decke gerechnet / in der Dachebene ein Luftraum von max. 1 m – 2,20 m (Höhe abhängig von Dachstruktur) x 6,22 m x 13,55 m zur Verfügung.

Zu beachten sind **folgende Einschränkungen:** Gemäß Brandschutznachweis sind das Foyer und die Flure brandlastfrei zu halten, da sie als Flucht- und Rettungswege dienen. Ein Kunstwerk muss somit aus **nichtbrennbaren**

Materialien erstellt werden. Objekte können von der Decke abgehängt werden, zu beachten ist, dass hängende Installationen in Verkehrsflächen eine Höhe von 2,50 m nicht unterschreiten dürfen. Zu beachten ist, dass bei hängenden Lasten über Personen entsprechend zertifizierte Befestigungsmittel zu verwenden sind. Befestigungen an der Rohdecke sind bis zu einer maximalen Abhängelast von **1 kN/m²** (= ca. 100 kg) möglich. **Konkrete (Punkt-) Lasten müssen von der Tragwerksplanung überprüft und freigegeben werden.**

Eine Datendose befindet sich unterhalb des Foyermöbels. Eine Stromzufuhr über die Deckenbeleuchtung wäre möglich. Außerdem besteht eine WLAN-Verbindung. Für die Nutzung an konkreten Punkten ist ggf. ein zusätzlicher baulicher und damit finanzieller Aufwand zu berücksichtigen, der in die Kostenzusammenstellung aufzunehmen ist.

- Arbeitsbereich einschließlich Decke und Wandsegmente: Höhe max. 1 - 2,20 m (abhängig von Dachstruktur) x 6,22 m x 13,55 m (s. Anlage 02_1_Abbildungen mit Maßketten, LH_Foyer.jpg)
- Materialien Wände: Sichtbeton roh, Decke: Sichtbeton roh, Boden: Terrazzo mit Sauberlaufzone
- Licht: 2 Lichtschienen (LED, 11 m x 0,075 m (LxB)) an Edelstahldrahtseilen
- Möbeleinbau: 2,47 m x 0,6 m x 5,625 m (HxBxL), HPL-Oberfläche, Akustikverkleidung, RAL 7016 (Anthrazit) (s. Anlage 05_Foyermöbel)
- Stromzugänge: Datendose unterhalb des Foyermöbels, Stromzugang über Deckenbeleuchtung möglich, WLAN-Verbindung
- Statik: Anforderung an Dachdecke maximale Last 1 kN/m²
- Brandschutz: Baustoffklasse A1

Foyer, s. Anlage
04_Renderings
© wulf architekten gmbh



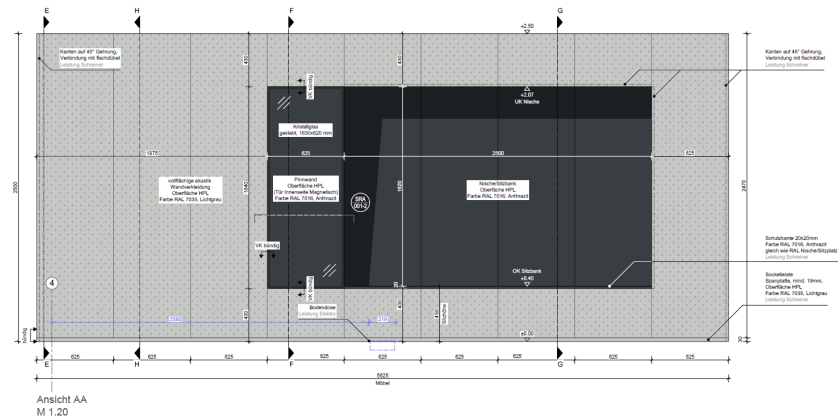
Foyer, s. Anlage
04_Renderings
© wulf architekten gmbh



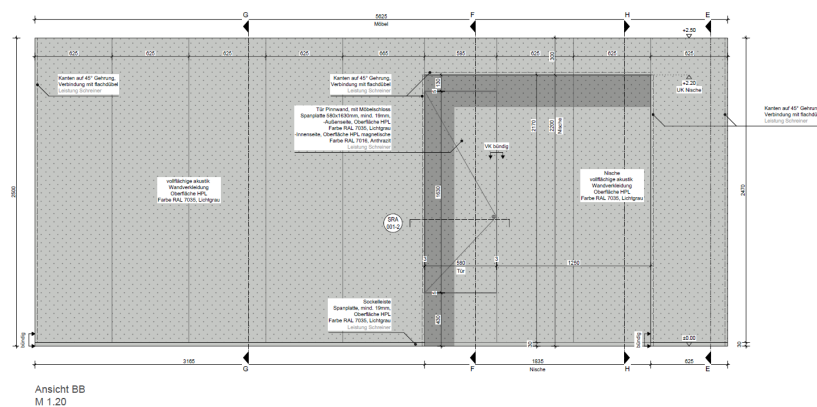
Sichtbeton (links),
Terrazzo (rechts), s.
Materialkonzept in
Projektübersicht S. 27, 31
© wulf architekten gmbh



Foyermöbel, s. Anlage
05_Foyermöbel
© wulf architekten gmbh



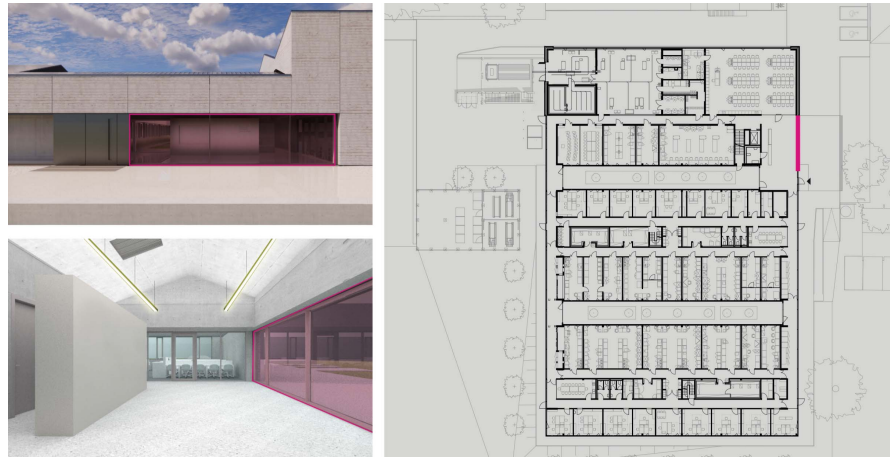
Foyermöbel, s. Anlage
05_Foyermöbel
© wulf architekten gmbh



Weitere Details zur Planung sind den im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen.

KAB 2 Künstlerischer Arbeitsbereich 2: Glasfassade Foyer

KAB 2, s. Projektübersicht S. 17
© wulf architekten gmbh



Beschreibung: Die Glasfassade zum Vorplatz wird aus einem Aluminiumfarbenden-Pfosten-Riegelsystem konstruiert und besteht aus feststehenden Glaselementen (Dreifachverglasung). Die Glasflächen werden mit einem silbernen Punkteraster außen und einem hellgrauen Punkteraster innen (Durchmesser 9 mm, Abstand 85 mm in alle Richtungen) versehen, um Vogelschlag zu vermeiden. Optisch sind sie je nach Standort/Betrachtungswinkel und Lichtsituation mehr oder weniger sichtbar.

Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen: Die dreifachen Glasscheiben der Fassade stehen von innen und außen für Kunst am Bau zur Verfügung, allerdings sollte der Durchblick erhalten bleiben. Die technisch-konstruktiven Parameter der Glasaufbauten sind zu beachten und können ggf. zu Einschränkungen führen – vollflächige Bespielungen (Folie, Malerei etc.) auf den Glasflächen sind ausgeschlossen. Die Glasscheiben können ggf. ersetzt werden, das Kunstwerk muss jedoch einer gleichwertigen Scheibe inklusiver Berücksichtigung des Schutzes von Vogelschlag entsprechen. Ein damit verbundener zusätzlicher baulicher und finanzieller Aufwand ist in die Kostenzusammenstellung aufzunehmen.

Eingfasst in den Sichtbetonbau wird die Glasfassade Foyer links von der Eingangstür aus Metall begrenzt. Außen auf der Sichtbetonfassade, dem Glas und der Tür sind Elemente des Wegeleitsystems platziert. Zu beachten ist, dass das Wege-Leitsystem (mit weißer Hochleistungsfolie, weiß, matt) außen auf dem Glas nicht beeinträchtigt werden darf (s. weiterführend Anlage 08_Leitsystem). Gemäß Brandschutz ist die angrenzende Tür Flucht- & Rettungsweg und darf – ebenso wie die Bewegungsfläche für die Feuerwehr von 7 m x 12 m vor der Glasfassade – nicht durch die Kunst eingeschränkt werden. An der Glasfassade Foyer ist nur ein flächiges Kunstwerk möglich, Objekte können nicht befestigt werden. Zudem darf das Vogelschutz-Muster nicht beeinträchtigt werden.

- Maße gesamt: 2,31 m x 9,92 m, Breite der Glasscheiben von links nach rechts: 3,86 m, 3,91 m, 2,04 m (s. Anlage 02_1, ILH_Haupteingang.jpg)
- Material: Sonnenschutzglas G27 mit silbernem Punktemuster außen und hellgrauem Punktemuster innen zwischen den Scheiben: ø 9 mm, Abstand 85 mm in alle Richtungen (s. Projektübersicht S. 25/26)

- Brandschutz: Bewegungsfläche Feuerwehr Vorplatz 7 m x 12 m

Siehe weiterführend *Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht*.

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/vogelfreundliches-bauen-mit-glas-und-licht/>

Schutzfolie gegen
Vogelschlag, s. Projekt-
übersicht S. 27, 31
© wulf architekten gmbh



Glasfassade Foyer
© wulf architekten gmbh



Leitsystem, s. Projekt-
übersicht S. 29
© wulf architekten gmbh



Weitere Details zur Planung sind den im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen.

KAB 3 und 4 Künstlerische Arbeitsbereiche 3 und 4: Innenhöfe

KAB 3 und 4, s. Projekt-
übersicht S. 18
© wulf architekten gmbh



Beschreibung: Im Freiraum eignen sich die beiden Innenhöfe 1 und 2, mit ihrer Lage als Bindeglied zwischen den öffentlichen Flächen (Foyer und Flur), der Lehre und dem Arbeiten, als Flächen für Kunst am Bau. Der Innenhof 1 hat eine Dimension von 4,20 m x 35,75 m und ist mit flexiblem Mobiliar ausgestattet. Der Innenhof 2 hat eine Dimension von 4,20 m x 40 m. Dort bieten ein Holzdeck und flexibles Mobiliar Sitzgelegenheiten.

KAB 3 Künstlerischer Arbeitsbereich 3: Innenhof 1: Der Innenhof 1 ist vom Foyer aus durch ein Glasfassadenelement einsehbar und durch eine Glastür zugänglich. Der Innenhof soll im Wesentlichen einen ruhigen Aufenthaltsort für die Lehrenden und Studierenden darstellen. Flexibles Mobiliar bietet Sitzgelegenheiten. In den Pflanzbeeten sind heimische Stauden zur Förderung der Biodiversität mit Gehölzen vorgesehen.

Rahmenbedingungen **Rahmenbedingungen Innenhof 1:** Für die Platzierung eines Kunstwerks steht die 4,20 m x 35,75 m große Fläche des Innenhofes zur Verfügung; die Position ist frei wählbar. Das Kunstwerk sollte nicht höher als die Attikakante sein. Zu beachten sind **folgende Einschränkungen:** Die Versickerungsfläche der Innenhöfe wird benötigt, es ist demnach auf eine minimale Versiegelung des Bodens zu achten. Fundamente oder eine Bodenplatte sind grundsätzlich möglich, wobei die in Teilen unterkellerte Fläche des Innenhof 1 (Medienkanal, s. 03_Planunterlagen Landschaftsarchitektur 250424_LA_Vegetation-A0 Innenhof 1 M50.pdf) berücksichtigt werden muss: Die maximale Nutzlast beträgt 5 kN/m². Eine Stromzufuhr ist möglich. Für die Nutzung an konkreten Punkten ist ggf. ein zusätzlicher baulicher und damit finanzieller Aufwand zu berücksichtigen, der in die Kostenzusammenstellung aufzunehmen ist. Glastür und Glasfassadenelement sowie sämtliche Fassaden mit Fensterflächen und Türen sowie die Dachflächen des Gebäudes sind als Standorte für Kunst am Bau ausgeschlossen. Die Statik der Betonfertigteile ist nicht für die Verankerung eines Kunstwerkes im Luftraum ausgelegt.

- Arbeitsbereich für die Kunst am Bau: 4,20 m x 35,75 m (Maße ab Außenkante BFT 3,70 m x 35,20 m)
- Zwei Beete (24 m², 35 m²) mit Gehölzen und heimischen Stauden zur Förderung der Biodiversität, umlaufend eingefasst mit Kies und Betonplatten

- Flexibles Mobiliar (zur freien Verwendung der Lehrenden und Studierenden)
- Beleuchtung: 1 x Pollerleuchte pro Innenhof
- Statik Innenhof 1: Decke über Medienkanal (Unterkellerung) maximale Nutzlast 5 kN/m²
- Brandschutzklasse A1 / nicht brennbare Materialien

KAB 4 Künstlerischer Arbeitsbereich 4: Innenhof 2: Der 4,20 m x 40 m große Innenhof 2 wird vom umlaufenden Flur aus erschlossen. Er soll ebenfalls einen ruhigen Aufenthaltsort für die Lehrenden und Studierenden darstellen und wird wie im Innenhof 1 mit heimischen Stauden zur Förderung der Biodiversität mit Gehölzen in den Pflanzbeeten ausgestattet. Ein Holzdeck und flexibles Mobiliar bieten Sitzgelegenheiten

Rahmenbedingungen: Die Platzierung eines Kunstwerks ist auf der 4,20 m x 40 m großen Fläche frei wählbar; es besteht keine Einschränkung der Lasten, da im Innenhof 2 keine Unterkellerung vorhanden ist. Die Versickerungsfläche der Innenhöfe wird benötigt, es ist demnach auf eine minimale Versiegelung des Bodens zu achten. Eine Stromzufuhr ist möglich. Für die Nutzung an konkreten Punkten ist ggf. ein zusätzlicher baulicher und damit finanzieller Aufwand zu berücksichtigen, der in die Kostenzusammenstellung aufzunehmen ist. Glastür und Glasfassadenelement sowie sämtliche Fassaden mit Fensterflächen und Türen sowie die Dachflächen des Gebäudes sind als Standorte für Kunst am Bau ausgeschlossen.

- Arbeitsbereich: mit Höhe x Breite x Länge 4,20 m x 40 m (Maße ab Außenkante BFT 3,70 m x 39,5 m)
- Drei Beete (29 m², 32 m², 16 m²) mit Gehölzen und heimischen Stauden zur Förderung der Biodiversität, umlaufend eingefasst mit Kies und Betonpflaster
- Materialien: Holzdeck: 2,34 m x 1,98 m x 0,45 m, Deckbelag Robinie (H 4 cm)
- Flexibles Mobiliar
- Beleuchtung: 1 x Pollerleuchte pro Innenhof
- Statik: Der Innenhof 2 ist nicht unterkellert, es besteht keine Einschränkung der Lasten
- Brandschutzklasse A1 / nicht brennbare Materialien

Schnitt und Grundrisse
Innenhof, s. Anlage
03_Planunterlagen
Landschaftsarchitektur
© wulf architekten gmbh



Weitere Details zur Planung sind in den im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen.

KAB 5 Künstlerischer Arbeitsbereich 5: Flure zwischen Büro- und Lehrbereich

KAB 5, s. Projektübersicht S. 19
© wulf architekten gmbh



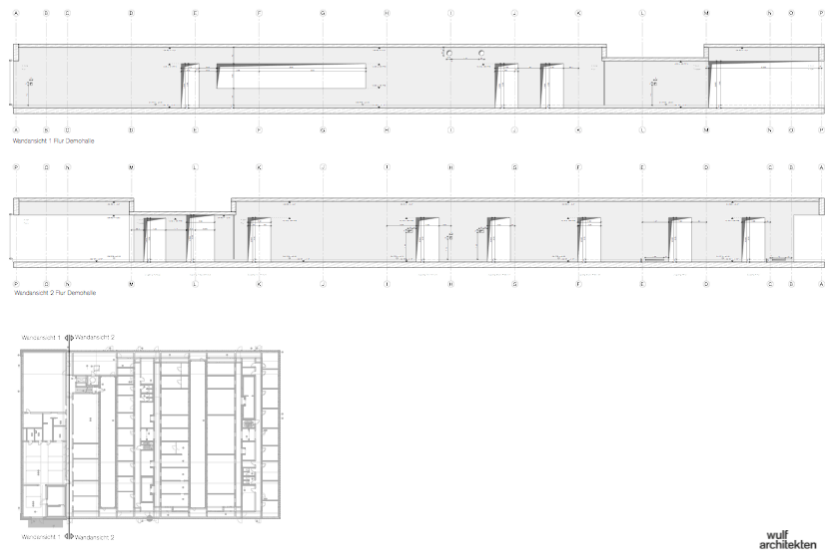
Beschreibung: In den Fluren zwischen Büro- und Lehrbereich können jeweils die Flurwände rechts und links bespielt werden, die Glasfelder der Türen müssen frei bleiben. Die Höhen der Wandflächen differieren zwischen 2,50 m und 3,27 m bei einer Länge von ca. 40 m je Flurachse. Mittig an der Decke, die künstlerisch nicht bespielt werden darf, sind Deckenleuchten ($\varnothing$ 13,5 cm) in einer Linie in einem regelmäßigen Abstand montiert.

Rahmenbedingungen

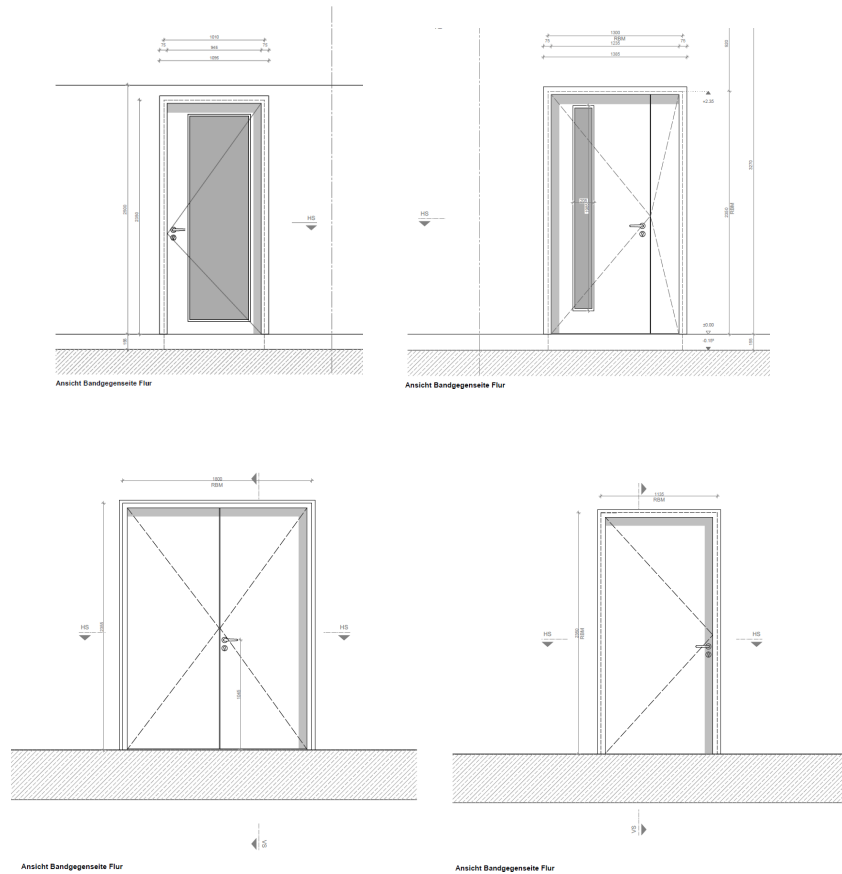
Rahmenbedingungen: Generell dürfen die Wände nicht geschlitzt werden, allerdings können reliefartige Objekte an der Wand befestigt werden, die nicht mehr als 5 cm in den Raum hineinragen dürfen (Mindestflurbreite 1,20 m beachten). Bei einer Verankerung von Objekten in Sichtbetonwänden ist für die Last eine Abstimmung mit der Tragwerksplanung notwendig. In den Trockenbauwänden ist eine Last von bis zu 20 kg ($= 0,19\text{kN/m}^2$) möglich. Eine Stromzufuhr ist nicht möglich, eine WLAN-Verbindung besteht. Die Positionen von Beschilderungen (Tür-Wechselschilder sowie Hinweisschilder für Fluchtwege/Rettungswegepläne) sind zu beachten und dürfen nicht überdeckt / in der Sicht beeinträchtigt werden.

- Maximale Tiefe bis zu 5 cm (Relief, Wandobjekte), Längen: Flur Achse 2/3: 40 m, Flur Achse 6/7: 40 m, Flur Achse 14/15: 42 m, Länge gesamt ca. 122 m, weitere Abmessungen s. Anlage 06, 06_1_ILH_Wandansichten Flur Demohalle.pdf
- Material Wände je nach Flur: Sichtbeton bis 2,50 m ü. OK FFB oder Gipskartonwand lichtgrau gestrichen (RAL 7035)
- Boden: Terrazzo
- Licht: runde Deckenleuchten ($\varnothing$ 13,5 cm) in einer Linie mittig an der Decke in einem regelmäßigen Abstand montiert
- Brandschutz: Notwendiger Flur - mind. 1,20 m Breite
- Brandschutzklasse A1 / nicht brennbare Materialien
- Statik: Bei Anbringung / Verankerung von Objekten in Sichtbetonwänden ist die Abstimmung mit der Tragwerksplanung notwendig;
- in den Trockenbauwänden ist eine Last von bis zu $0,19\text{kN/m}^2$ möglich

Wandabwicklung,
s. Anlage
06_1_ILH_Wandansichten
Flur Demohalle
© wulf architekten gmbh



Flurtüren mit Maßen,
s. Anlage 06_2_Flur
© wulf architekten gmbh



Weitere Details zur Planung sind den im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen: Details zu Wandabwicklung und Türen siehe Anlage 06_Flure Wandansichten und Türen.

KAB 6 Künstlerischer Arbeitsbereich 6: Treppenraum zum UG und angrenzende Umkleideräumlichkeiten

KAB 6, s. Projektübersicht S. 20
© wulf architekten gmbh



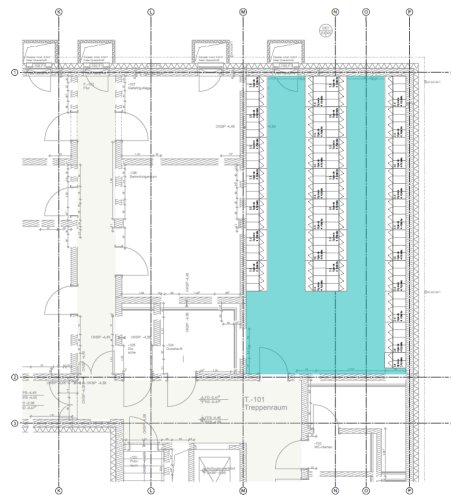
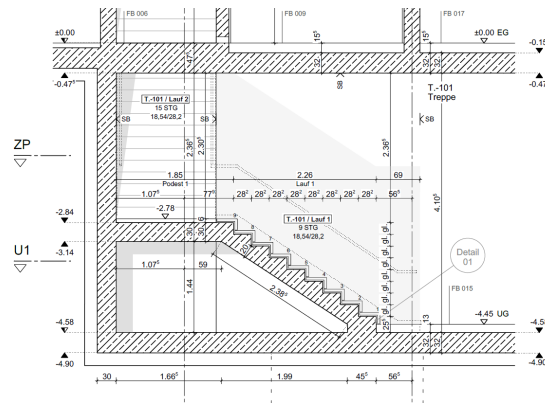
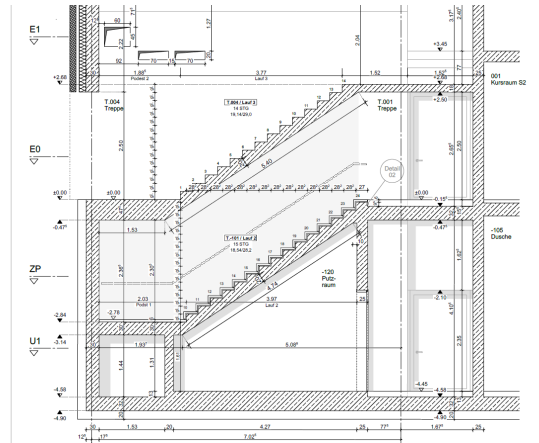
Beschreibung: Die Wandflächen im Treppenraum zum Untergeschoss sowie der Flur zu den angrenzenden Umkleidekabinen stehen für Kunst am Bau zur Verfügung. Zudem können die Wandflächen der Umkleidekabinen teilweise mit einbezogen werden.

Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen: Im Treppenraum zum Untergeschoss stehen nur die Wandflächen aus Sichtbeton ohne Verringerung der Treppenbreite und ohne Einschränkung des Leitsystems als künstlerischer Arbeitsbereich zur Verfügung. Reliefs und Auskragungen von Objekten sind im Treppenraum ausgeschlossen. Die Treppengeländer aus Edelstahl dürfen nicht bespielt werden. Ein Relief bzw. Wandobjekte sind nur im Flurbereich im Untergeschoss möglich und dürfen nicht mehr als 5 cm herausragen. In der Umkleidekabine können die Wandflächen genutzt werden, allerdings sind diese (bis auf eine Wand) mit Spinden möbliert, die nicht mit Kunst bespielt werden dürfen.

- Maße Treppenraum: 2,50 m x 1,56 m (HxB), Vorfläche Treppe 2,50 m x 0,97 m (HxB), Flurbereich des Untergeschosses Wandflächen: Lauf 2: 2,30 m x 3,77 m, Podest: 1,58 m x 1,53 m, Lauf 1: (2,30 m – 3,975 m abh. von Treppenlauf) x 3,22 m (HxL), siehe Abbildungen Treppe unten
- Flurbereich des Untergeschosses Wandflächen: : 4,72 m x 3,975 m (Wand auf Achse M), 8,70 m x 3,975 m (Wand gegenüber von Achse M), 8,76 m x 3,975 m (BxH) (Wand auf Achse 2), Wandflächen Umkleide: 11,625 m x 4,075 m bzw. 6,23 m x 4,075 m (BxH)
- Positionen und Maße der Spinde: 2120mm/600mm/815mm (2 Abteile), 2120mm/1200mm/815mm (4 Abteile),
- Deckenhöhe von FFB -4,45 m bis UKFD -0,375 m, Wandhöhe: 4,075 m, aber sichtbare Trassen an der Decke
- Material: Sichtbeton roh
- Handlauf: Edelstahl Flachstahl (50 mm x 8 mm)
- Licht: 2 Wandleuchten (16,5 cm x 72,5 cm)
- Brandschutz: Notweniger Treppenraum - mind. 1,40 m Breite
- Brandschutzklasse A1 / nicht brennbare Materialien

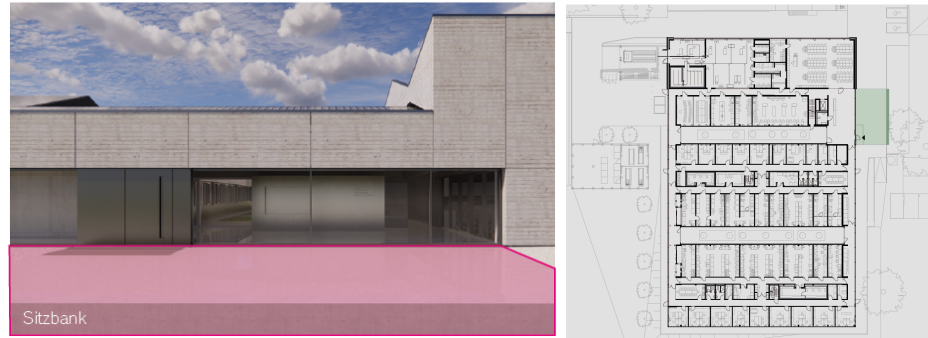
Schnitt- und Grundriss
Treppenraum
s. Anlage
07_Treppenraum und
Umkleide
© wulf architekten gmbh



Weitere Details zur Planung sind den im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen: Anlage 07_Treppenraum und Umkleide

KAB 7 Künstlerischer Arbeitsbereich 7: Vorplatz mit Sitzbank

KAB 7, s. Projektübersicht S. 21
© wulf architekten gmbh



Beschreibung: Für die 13,60 m x 7,35 m große Bodenfläche des Vorplatzes ist eine Asphaltschicht/Gridding vorgesehen, an den wegeseitigen gebundenes Granitpflaster anschließt. Entlang der angrenzenden Grünfläche (ca. 220 m² Rasen mit einem Ahorn/Bestand) wird eine 13,60 m lange Sitzbank aus Beton mit einer Holzauflage (Robinie) installiert. Die Bank besteht aus acht Betonbank-Elementen à 170 cm x 40 cm x 43 cm (LxBxH). An einem Ende befinden sich Mülleimer in Sonderanfertigung. Am Übergang zum gepflasterten Weg südwärts sind 5 Poller vorgesehen, sodass externer Verkehr nicht auf den weiteren Campus fahren kann. Drei Mastleuchten aus dem Bestand beleuchten den Vorplatz. Zudem werden 16 neue Pollerleuchten entlang der Fassade gesetzt (s. Projektübersicht S. 54).

Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen: Der Vorplatz dient der Feuerwehr als Aufstellfläche sowie Angriffsfläche. Des Weiteren dient der Bereich dem Campus als Zuwegung/Erschließung der Weiden und weiterer Gebäude. Die Nutzung des Bereichs als Straße muss zu jederzeit gewährleistet sein und frei von Objekten, Skulpturen etc. bleiben. Als denkbare Fläche für Kunst ist auf dem Vorplatz **nur der Bodenbelag** möglich. Der Bereich steht nicht für dreidimensionale Kunst am Bau zur Verfügung. Die Asphaltfläche kann nicht ausgetauscht werden, Intarsien oder partielle Mosaik sind denkbar.

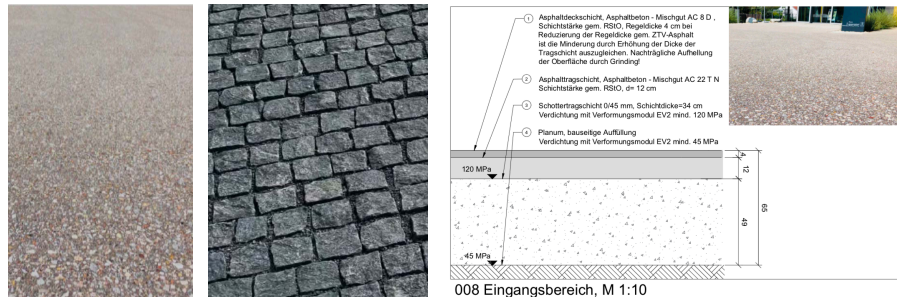
Grundsätzlich kann Strom von den Mastleuchten abgeleitet werden, wobei eine Rücksprache mit Elektrikern erforderlich ist. Für die Nutzung an konkreten Punkten ist ggf. ein zusätzlicher baulicher und damit finanzieller Aufwand zu berücksichtigen, der in die Kostenzusammenstellung aufzunehmen ist.

Hinweis: Die Sitzbank hat 13 Sitzmöglichkeiten. Gemäß BNB muss weiterhin ausreichend Sitzfläche sichergestellt sein. Fundamente/Verankerungen für die Kunstwerke dürfen nicht über die Grundfläche der Bank hinausgehen, da hinter der Sitzbank eine Mulde ist, in die nichts hineindarf (kein Fundament etc.). Darüber hinaus gibt es keine Einschränkungen. Die Bank kann bearbeitet oder ersetzt werden, das Kunstwerk muss jedoch die gleichen Eigenschaften der ursprünglichen Bank aufweisen (Anzahl der Sitzplätze / Fundamentierung).

- Arbeitsbereich Bodenfläche: 13,60 m x 7,35 m
- Material: Asphaltschicht/Gridding

- Bank: 13,60 m lange Sitzbank aus Beton mit einer Holzauflage (Robinie), die Bank besteht aus 8 Betonbank-Elementen à 170 cm x 40 cm x 43 cm (LxBxH)
- 5 Poller (H 1 m) am Übergang zum Betonpflaster
- Mülleimer: Sonderanfertigung
- Beleuchtung: 3 Mastleuchten aus dem Bestand, 16 neue Pollerleuchten
- Das Kunstwerk darf nicht zu visuellen oder akustischen Störungen insbesondere auf den angrenzenden Weideflächen oder sonstigen zur Tierhaltung gebrauchten Gebäude führen, v.a. bei Lichtinstallationen sollte zudem die Zertifizierung gemäß Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) (vgl. Abschnitt Nachhaltigkeit) berücksichtigt werden (s. 3.4)
- Rutschfestigkeit: mindestens Rutschhemmung Klassifikation R10 – R11
- Brandschutz: Bewegungsfläche Feuerwehr Vorplatz 7 m x 12 m

Asphaltpflaster (links),
Granitpflaster (Mitte)
und Aufbau Vorplatz
mit Asphalttschicht
(rechts), s. Projekt-
übersicht S. 25f. u.
03_Planunterlagen
Landschaftsarchitektur
© wulf architekten gmbh



Konstruktion Sitzbank,
Mülleimer, Poller, s.
Anlage
03_Planunterlagen
Landschaftsarchitektur,
© wulf architekten gmbh



Mastleuchte (links),
Pollerleuchte (rechts),
s. Anlage
03_Planunterlagen
Landschaftsarchitektur
© wulf architekten gmbh



Weitere Details zur Planung sind in den im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen): s. 03_Planunterlagen Landschaftsarchitektur: 2023-10-10_PS_LP5_Aufbauten-Bodenbeläge_A0.pdf, 2023-10-10_PS-LA_LP5_Beleuchtung-Beleuchtung_A0.pdf, 2023-10-10_PS-LA_LP5_Einbauten Einfriedung-Möbiliar_A0.pdf

3.4 Allgemeine Rahmenbedingungen

Grundsätzlich gilt, dass von dem Vorhaben keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des jeweiligen Standorts ausgehen darf; baurechtliche Belange (u.a. keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Versorgungen) müssen berücksichtigt werden.

Medien Medien: Licht-, Projektions- und Medienkonzepte sind grundsätzlich möglich, müssen jedoch auf bereits vorhandene Stromanschlüsse zurückgreifen, da die Ausbauphase des Gebäudes zum Zeitpunkt der Einbringung der Kunst weitestgehend abgeschlossen ist und somit Änderungen der Oberflächen oder Ergänzungen von technischen Medien/Leitungen nicht mehr möglich sind. Das Kunstwerk darf nicht zu visuellen oder akustischen Störungen insbesondere auf den angrenzenden Weideflächen oder sonstigen zur Tierhaltung gebrauchten Gebäude führen, v.a. bei Lichtinstallationen sollte zudem die Zertifizierung gemäß Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) (vgl. Abschnitt Nachhaltigkeit) berücksichtigt werden.

Brandschutz Gemäß Brandschutznachweis sind das Foyer und die Flure brandlastfrei zu halten, da sie als Flucht- und Rettungswege dienen. Ein Kunstwerk muss somit aus **nichtbrennbaren Materialien** erstellt werden.

Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass nach § 62 Abs. 1 der *Bauordnung für Berlin* (BauO) Kunstwerke im Außenraum ab einer Höhe von 4,00 m baugenehmigungspflichtig sind.

Verkehrssicherheit Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten. Bei Licht-, Projektions- und Medienkonzepten ist die Erlebbarkeit auch bei Tageslicht sicherzustellen. Bei Lichtinstallationen dürfen keine Blitz- oder Stroboskoplichter eingesetzt werden. Audioinstallationen sind ausgeschlossen. Der Einsatz von Licht im Außenbereich muss insektenschonend sein (s. www.bund-sh.de).

Barrierefreiheit Die Barrierefreiheit gemäß Anforderungen der DIN 18040 - 1 darf durch die künstlerischen Arbeiten nicht eingeschränkt werden. Die Bewegungsflächen in Durchgangs- und Kreuzungsbereichen müssen für die barrierefreie Nutzung uneingeschränkt bleiben. Die künstlerische Gestaltung darf die eindeutige Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Treppen, Türen, Bedienelementen, Informationen etc. nicht beeinträchtigen (s. Anlage 08_Leitsystem_ILH).

Folgende Aspekte sind im Zusammenhang mit der barrierefreien Planung im Foyer und anderen Bereichen des Schulgebäudes bezüglich Kunst am Bau zu beachten:

- Die Ausführung von scharfen Kanten ist grundsätzlich auszuschließen.

- Bei der Positionierung im freien Raum ist ein Kontrast zur Umgebung zu beachten: keine stark reflektierende oder spiegelnde Ausführung, Blendungen oder irritierende Schattenbildungen sollen vermieden werden.
- Hängende Installationen in Verkehrsflächen sollten eine Höhe von 2,20 m über der Fußbodenoberkante (OKFF) nicht unterschreiten.

Im Sinne einer barrierefreien Teilhabe wäre es wünschenswert, wenn die künstlerische Gestaltung z.B. durch das 2-Sinne-Prinzip erfahrbar gemacht wird. Weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit s. *Design for all – öffentlicher Freiraum Berlin* (<https://nullbarriere.de/din18040-1.htm>)

Materialien Bis auf den Einsatz von Wasser ist die Wahl des künstlerischen Mediums den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern freigestellt. Es sind nur nicht brennbare Materialien (Baustoffklasse A1) zugelassen.

Gemäß den Zielen nachhaltigen Bauens ist der Schutz von Umwelt, Ressourcen, Gesundheit, Kultur und Kapital von größter Bedeutung.

Bei Wahl der Materialien sind ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Materialien, welche durch ihre Eigenschaften negative Auswirkungen auf ihre Umwelt haben könnten (Biozide in Farben, Auswaschungen von Schwermetallen im Außenbereich etc.). Für die Konstruktion und Herstellung sollen auf Basis ökologischer Planungskriterien nur Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, ihres Transports, ihrer Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen.

Nachhaltigkeit Der Neubau soll eine Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) Gold erreichen. Dafür sollten für Kunst am Bau Baustoffe gewählt werden, die sich während ihrer gesamten Lebensdauer von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung und Nutzung bis ggf. zur Entsorgung oder Wiederverwertung des Materials durch eine geringe Umweltbelastung auszeichnen. Besonders geeignet sind Materialien und Produkte, die leicht austauschbar, gut trennbar und nicht fest miteinander verbunden sind. Eine materialgerechte Planung ist dafür unabdingbar (vgl. *Zusätzliche Umwelttechnische Vertragsbedingungen* in der Anlage 10_BNB_Zusatz, <https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de/bewertungssystem.html>)

Je nach Gestaltung des Kunstwerks behält sich der Auslober vor, gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern eine Anpassung des Materialkonzepts unter ökologischen und gesundheitlichen Aspekten gemäß BNB abzustimmen.

Schäden Für Schäden haftet die Urheberin/der Urheber der Arbeit. Bei der Auftragsvergabe wird der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung erwartet. Die Kunst soll möglichst nutzungs- und witterungsbeständig für den Außenbereich sein.

Technische Umsetzbarkeit Die technische Umsetzung des eingereichten Entwurfs innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens (unmittelbar im Anschluss an den Kunstwettbewerb) ist durch die Verfasserin/den Verfasser zu gewährleisten und durch die Darstellung und Erläuterung des künstlerischen Entwurfs nachzuweisen; ebenso sind sonstige Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Die Verfasser/der Verfasser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kunst als solche diebstahlsicher mit dem Bauwerk verbunden ist. Ein eventuell zusätzlicher Schutz durch eine Alarmsicherung ist bauseits nicht vorgesehen. Die Kosten hierfür sind in die Kosten für die Planung und Realisierung der Kunst am Bau einzukalkulieren.

Kosten Die Kosten sind mit schriftlichen Aufstellungen oder ggf. Angeboten zu Materialien und Fremdleistungen zu belegen und in anonymisierter Form den Unterlagen beizufügen.

Bei der Kostenzusammenstellung (s. Formblatt 4.3.1) sind alle notwendigen Bauleistungen für die Kunst (z.B. Anarbeiten von Oberflächen, Mehraufwand für Oberflächenbearbeitungen, Fundamentierungen, ggf. Herstellen von Stromversorgungen und Kabelführungen, Unterkonstruktionen etc.) ebenso zu berücksichtigen wie eine nutzungs- und witterungsbeständige Konstruktion und Materialwahl.

Die Kosten sind gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln. Daher sind die Angaben auf dem Formblatt 4.3.1 mit nachvollziehbaren und prüfbar aufgestellten und Erläuterungen zu ergänzen, z. B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Fachplanerinnen/Fachplaner, Firmen und Herstellern. Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen. Diese Aufstellungen und ggf. Angebote von Firmen und Dienstleistern sind zwingend zu anonymisieren (d.h. Schwärzung aller Hinweise auf die Entwurfsverfasserin/den Entwurfsverfasser; die angefragten Firmen und deren Kontaktdaten bleiben sichtbar).

Der Gesamtkostenrahmen von bis zu **106.000,00 Euro** (in Worten: einhundertundsechstausend Euro) **brutto inkl. MwSt.** für die Kunst, das Künstlerinnen-/Künstlerhonorar sowie ggf. weitere Planungen, Material-, Herstellungs- und Montagekosten einschließlich aller Nebenkosten ist unbedingt einzuhalten und darf nicht überschritten werden. Eine Nachbewilligung weiterer Mittel für Kunst am Bau ist nicht möglich.

Bei der Kostenzusammenstellung soll vom aktuellen Preisstand für Materialien etc. ausgegangen werden. Die der Kalkulation zugrundeliegenden Materialpreise sind ggf. zu dokumentieren.

Technische Umsetzbarkeit Der Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden.

Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat und nachvollziehbar in der Kostenzusammenstellung (s. Formblatt 4.3.1) darzustellen.

Teil 4 Anlagen

4.1 Quellenverzeichnis

Dokumentation Kunstwettbewerb TZR auf wettbewerbe aktuell, <https://www.wettbewerbe-aktuell.de/ergebnis/kunst-am-bau-tiermed-zentrum-fur-resistenzforschung-freie-uni-berlin-96946>

Fachbereich Veterinärmedizin

<https://www.vetmed.fu-berlin.de/index.html>

https://www.vetmed.fu-berlin.de/bibliothek/ueber_uns/index.html

<https://www.vetmed.fu-berlin.de/bibliothek/archiv/dueppel/heute/robert-von-ostertag-haus/index.html>

<https://www.vetmed.fu-berlin.de/einrichtungen/kliniken/we18/wiederkaeuer/innere/index.html>

<https://www.vetmed.fu-berlin.de/einrichtungen/sonstige/tzr/index.html>

Forschungsgruppe Lebensmittelmikrobiologie

[https://www.vetmed.fu-](https://www.vetmed.fu-berlin.de/einrichtungen/vph/we08/forschung/lebensmittelmikrobiologie/index.html)

[berlin.de/einrichtungen/vph/we08/forschung/lebensmittelmikrobiologie/index.html](https://www.vetmed.fu-berlin.de/einrichtungen/vph/we08/forschung/lebensmittelmikrobiologie/index.html)

Historisches Düppel, [https://www.vetmed.fu-](https://www.vetmed.fu-berlin.de/bibliothek/archiv/dueppel/geschichte/index.html)

[berlin.de/bibliothek/archiv/dueppel/geschichte/index.html](https://www.vetmed.fu-berlin.de/bibliothek/archiv/dueppel/geschichte/index.html)

Historische Aufnahmen Deutsche Reithalle, <https://www.vetmed.fu-berlin.de/bibliothek/archiv/index.html>

Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH)

<https://www.vetmed.fu-berlin.de/einrichtungen/index.html>

<https://www.vetmed.fu-berlin.de/einrichtungen/vph/we08/index.html>

Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) > Über uns

<https://www.vetmed.fu-berlin.de/einrichtungen/vph/we08/ueber-uns/index.html>

Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH) > Forschung

<https://www.vetmed.fu-berlin.de/einrichtungen/vph/we08/forschung/index.html>

Kunst-am-Bau-Wettbewerb für Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung gewinnt Nevin Aladağ *von chk* (08.11.2019)

<https://www.art-in-berlin.de/incbmeld.php?id=5190>

wulf architekten: Martin-Lerche-Haus, Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene, Berlin, in Planung, [https://www.wulfarchitekten.com/projekte/detail/show/institutsgebaeude-fuer-](https://www.wulfarchitekten.com/projekte/detail/show/institutsgebaeude-fuer-lebensmittelsicherheit)

[lebensmittelsicherheit](https://www.wulfarchitekten.com/projekte/detail/show/institutsgebaeude-fuer-lebensmittelsicherheit)

4.2 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen

Übersicht ILH_Auslobung Anlagen (Ordner):

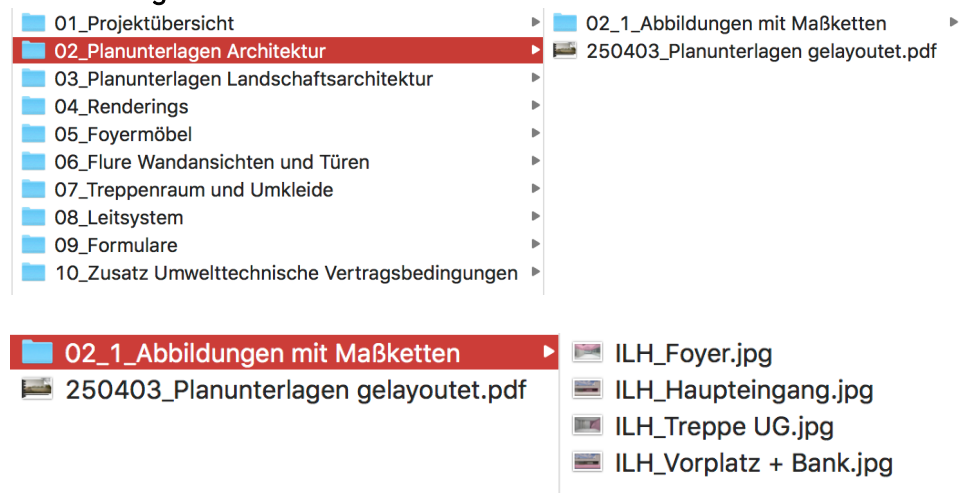
- 01_Projektübersicht
- 02_Planunterlagen Architektur
- 03_Planunterlagen Landschaftsarchitektur
- 04_Renderings
- 05_Foyermöbel Ansichten
- 06_Flure Wandansichten und Türen
- 07_Treppenraum und Umkleide
- 08_Leitsystem
- 09_Formulare
- 10_BNB_Zusatz_Umwelttechnische_Vertragsbedingungen

Die Verwendung des beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

01 Projektübersicht



02 Planunterlagen Architektur



03 Planunterlagen Landschaftsarchitektur

01_Projektübersicht	2023-10-10_PS_LP5_Aufbauten-Bodenbeläge_A0.pdf
02_Planunterlagen Architektur	2023-10-10_PS-LA_LP5_Beleuchtung-Beleuchtung_A0.pdf
03_Planunterlagen Landschaftsarchitektur	2023-10-10_PS-LA_LP5_Einbauten_Einfriedung-Einfriedungen_A0.pdf
04_Renderings	2023-10-10_PS-LA_LP5_Einbauten_Einfriedung-Möbiliar_A0.pdf
05_Foyermöbel	250424_LA_Vegetation-A0 Innenhof 1 M50.pdf
06_Flure Wandansichten und Türen	
07_Treppenraum und Umkleide	
08_Leitsystem	
09_Formulare	
10_Zusatz Umwelttechnische Vertragsbedingungen	

04 Renderings

01_Projektübersicht	ILH_Rendering Ansicht Süd_wa.png
02_Planunterlagen Architektur	ILH_Rendering Ecke Nord-Ost_wa.png
03_Planunterlagen Landschaftsarchitektur	ILH_Rendering Flur_wa.png
04_Renderings	ILH_Rendering Foyer 1_wa.png
05_Foyermöbel	ILH_Rendering Foyer 2_wa.png
06_Flure Wandansichten und Türen	ILH_Rendering Foyer 3_wa.png
07_Treppenraum und Umkleide	ILH_Rendering Haupteingang_wa.png
08_Leitsystem	ILH_Rendering Innenhof_wa.png
09_Formulare	
10_Zusatz Umwelttechnische Vertragsbedingungen	

05 Foyermöbel Ansichten

01_Projektübersicht	Foyermöbel_Ansicht 2.png
02_Planunterlagen Architektur	Foyermöbel_Ansicht.png
03_Planunterlagen Landschaftsarchitektur	
04_Renderings	
05_Foyermöbel	
06_Flure Wandansichten und Türen	
07_Treppenraum und Umkleide	
08_Leitsystem	
09_Formulare	
10_Zusatz Umwelttechnische Vertragsbedingungen	

06 Flure Wandansichten und Türen

01_Projektübersicht	06_1_ILH_Wandansichten Flur Demohalle.pdf
02_Planunterlagen Architektur	06_2_Flur Türen mit Maßen
03_Planunterlagen Landschaftsarchitektur	
04_Renderings	
05_Foyermöbel	
06_Flure Wandansichten und Türen	
07_Treppenraum und Umkleide	
08_Leitsystem	
09_Formulare	
10_Zusatz Umwelttechnische Vertragsbedingungen	

06_1_ILH_Wandansichten Flur Demohalle.pdf	Einflügel Tür Ansicht_Büros.png
06_2_Flur Türen mit Maßen	Stahlblechtür einflügelig_Ansicht_Demohalle.png
	Stahlblechtür zweiflügelig_Ansicht_Technikum.png
	Zweiflügel Tür Ansicht_Labore.png

07 Treppenraum und Umkleide

01_Projektübersicht	14234_ARC_5_AUS_GR_...Möblierungsplan UG.pdf
02_Planunterlagen Architektur	14234_ARC_5_ROH_DT_...50_001_Treppenhaus.pdf
03_Planunterlagen Landschaftsarchitektur	GR_Umkleiden_.jpg
04_Renderings	KA_6_GR_grundriss.png
05_Foyermöbel	schnitt_treppenhaus_ug_1.jpg
06_Flure Wandansichten und Türen	schnitt_treppenraum_ins_ug.jpg
07_Treppenraum und Umkleide	
08_Leitsystem	
09_Formulare	
10_Zusatz Umwelttechnische Vertragsbedingungen	

08 Leitsystem

01_Projektübersicht	Leitsystem_ILH_Entwurf_230502.pdf
02_Planunterlagen Architektur	
03_Planunterlagen Landschaftsarchitektur	
04_Renderings	
05_Foyermöbel	
06_Flure Wandansichten und Türen	
07_Treppenraum und Umkleide	
08_Leitsystem	
09_Formulare	
10_Zusatz Umwelttechnische Vertragsbedingungen	

09 Formulare Vorlagen Formblätter (4.3)

01_Projektübersicht	Formblätter_ILH_250424.pdf
02_Planunterlagen Architektur	ILH_KaB_Auslobung_Vertragsmuster.pdf
03_Planunterlagen Landschaftsarchitektur	
04_Renderings	
05_Foyermöbel	
06_Flure Wandansichten und Türen	
07_Treppenraum und Umkleide	
08_Leitsystem	
09_Formulare	
10_Zusatz Umwelttechnische Vertragsbedingungen	

10 BNB_Zusatz_Umwelttechnische_Vertragsbedingungen

01_Projektübersicht	01_ILH_Materialdeklaration_.xlsx
02_Planunterlagen Architektur	231201_ILH_ZTV_BNB_Labor 2014_QN5.docx
03_Planunterlagen Landschaftsarchitektur	
04_Renderings	
05_Foyermöbel	
06_Flure Wandansichten und Türen	
07_Treppenraum und Umkleide	
08_Leitsystem	
09_Formulare	
10_Zusatz Umwelttechnische Vertragsbedingungen	

4.3 Formulare (Anlage 09)

- 4.3.1** Kostenzusammenstellung (Formblatt)
- 4.3.2** Verfassererklärung (Formblatt)
- 4.3.3** Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)
- 4.3.4** Vertragsmuster Kunst am Bau mit Zahlungsplan

4.3.1 Kostenzusammenstellung (Formblatt)

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Aufschlüsselungen der Detailkosten und Angebote von Firmen sind anonymisiert und unter Angabe der Kennzahl beizufügen.

Kennzahl _____

1	Planungskosten und Honorare (brutto)	
1.1	Künstlerische Idee	EUR
1.2	Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistungen)	EUR
1.3	Ausarbeitung und ggf. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)	EUR
1.4	Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber u.a., Einholung notwendiger Genehmigungen)	EUR
1.5	Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte, davon Tragwerksplanung (inkl. statischer Berechnung) _____ EUR Architekt/Architektin (inkl. ggf. Bauantrag, Planung, Bauleitung) _____ EUR Sonstige Fachplaner/Fachplanerinnen _____ EUR	EUR
	Summe 1 inkl. MwSt. (zu beachten ist, dass die Summe von 1.1 bis 1.4 mindestens 31.400,00 Euro betragen muss):	EUR
2	Herstellungskosten (brutto)	
2.1	Modellkosten	EUR
2.2	Materialkosten	EUR
2.3	Herstellung durch Firma/Firmen	EUR
2.4	Handwerkliche Eigenleistungen der Künstlerinnen/Künstler	EUR
2.5	Ggf. Eigenleistungen Medienproduktion (Audiovisuelle Medien, Programmierung etc.)	EUR
2.6	Leistungen durch Assistentinnen/Assistenten und Hilfskräfte	EUR
2.7	Transport/ Lieferung	EUR
2.8	Montage, Hilfsgerüste, Geräte u.a.	EUR
2.9	Fundamente, Tief-, Erdbauarbeiten, Grünmaßnahmen	EUR
2.10	Versicherungen, Mieten	EUR
2.11	Technik (Elektro, Medientechnik, Licht u.a.)	EUR
2.12	Bauleitung durch Firma/ Firmen	EUR

2.13	Sonstiges, bitte konkret benennen:	EUR
		
		
		
		
	Summe 2 (inkl. MwSt.)	Euro
	GESAMTSUMME 1-2 (inkl. MwSt., maximal 106.000,00 Euro brutto Realisierungssumme Kunst am Bau – Neubau des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH))	Euro
3	Folgekosten für 10 Jahre	
3.1.	Pflege- und Reinigungskosten jährlich	EUR
3.2	Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten jährlich	EUR
3.3.	Betriebskosten jährlich (kW/Jahr _____)	EUR
3.4.	Summe jährliche Kosten	EUR
3.5	Summe Folgekosten für 10 Jahre	EUR

4.3.2 Verfassererklärung (Formblatt)

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

<i>Das Formblatt ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde.</i>	
Kennzahl	
Künstler/Künstlerin (Name, Vorname)	
Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen	
Anschrift (Atelier/Büro)	
Telefon	
E-Mail	
Anschrift (privat)	
Telefon	
E-Mail	
Sonderfachleute und Berater/Beraterinnen	

Erklärungen:

- ☐ Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte ich mich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und eine Realisierung nach Vertragsabschluss im Rahmen des Bauablaufs zu ermöglichen.
- ☐ Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich der/die geistige Urheber/Urheberin des künstlerischen Entwurfs mit der oben genannten Kennzahl bin, die Arbeit auf Grundlage meines individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde und weder im Rahmen eines anderen Verfahrens eingereicht noch veröffentlicht wurde.
- ☐ Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass alle für den Entwurf verwendeten Werke (z.B. fotografische Aufnahmen) von mir genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Ich bin der/die alleinige Inhaber/Inhaberin aller uneingeschränkten Rechte an der für die Arbeit verwendeten Werke. Ist ein/eine Dritter/Dritte Urheber/Urheberin der für die Entwurfsdarstellung verwendeten Werke, habe ich mir die Nutzungsrechte daran in dem Maße einräumen lassen, wie es für den Entwurf und die Verwendung nach Abschluss des Kunstwettbewerbs notwendig ist.
- ☐ Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.
- ☐ Ich bitte um Löschung meiner Daten nach Abschluss des Wettbewerbs – ja/nein (*Zutreffendes bitte unterstreichen*).

Ort, Datum

Unterschrift

4.3.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Kennzahl: _____

In Papierform:			
1.	Visuelle Darstellung des Entwurfs	DIN A0, Hochformat, ungefaltet	☐
2.	Plandarstellung des Entwurfs	DIN A0, Hochformat, ungefaltet	☐
3.	Erläuterungsbericht	max. 2 DIN-A4-Seiten; Schriftgröße entsprechend Arial, 11 Pkt.	☐
4.	Kostenzusammenstellung	Formblatt 4.3.1	☐
5.	Unterzeichnete Verfassererklärung <i>In einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der außen nur mit der sechsstelligen Kennzahl versehen ist.</i>	Formblatt 4.3.2	☐ ☐
6.	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3.3	☐
In digitaler Form (USB-Stick):			
7.	Imagebild des künstlerischen Entwurfs in zweifacher Ausfertigung a) 300 dpi, Euroscala CYMK oder 2.000 Pixel-Breite b) 72 dpi low-res	jpg-Dateien (a & b) in einer windows- und mac-kompatiblen Qualität	☐
8.	Die unter Ziff. 1.9.1-4 und 6 gelisteten Unterlagen	Entspricht insgesamt 5 PDF-Dateien & 1 Word-Datei	☐
9.	Optional: Digitale Materialprobe	maximal zu begrenzen auf 20 sec; mögliche Formate: .mpeg, .mov, .mp3, .wav.	☐
Optional Materialproben			
10.	Materialprobe (optional): <i>Aufgrund notwendiger Transporte in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung</i>	max. 30 x 30 x 30 cm; max. 5 kg	☐

4.3.4 Vertragsmuster Kunst am Bau mit Zahlungsplan (Formblatt)

s. Anlage 09_Formulare

ERGEBNISPROTOKOLL PREISGERICHTSSITZUNG

Nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb mit acht eingeladenen Teilnehmenden

Kunst am Bau Neubau Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene (ILH), FU Berlin

Termin	Freitag, den 19. September 2025, 10:00 – 17:00 Uhr
Ort	Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung (TZR) der Freien Universität Berlin, Robert-von-Ostertag-Str. 8, 14163 Berlin
Protokollführung	Jana Seehusen

Die Mitglieder des Preisgerichts hatten vor Beginn der Sitzung die Gelegenheit die Kunststandorte im Neubau des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene zu besichtigen.

TOP 1 Begrüßung

Im Namen des Auslobers Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ), begrüßt Christopher Drum die Sitzungsteilnehmenden. Weitere Grußworte erfolgen durch Sven Holzgreve im Namen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) sowie durch Joachim Mehla und Prof. Thomas Alter im Namen der Freien Universität Berlin (FU Berlin).

TOP 2 Feststellung der Anwesenheit, Konstituierung des Preisgerichts und Wahl des Vorsitzes, Erläuterung des Wettbewerbsverfahrens

Christopher Drum stellt die Anwesenheit der Sitzungsteilnehmenden fest. Das Preisgericht konstituiert sich in folgender Zusammensetzung mit sieben stimmberechtigten Preisrichterinnen und Preisrichtern:

Stimmberechtigte Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter	
Käthe Kruse	Künstlerin
Prof. Tyyne Claudia Pollmann	Künstlerin
Prof. Reiner Maria Matysik	Künstler
Josefine Günschel	Künstlerin
Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin	
Filip Henin	Künstler

Stimmberechtigte Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter	
Sven Holzgreve	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Abteilung V – Hochbau
Steffen Lepiorz	wulf architekten Architekt
Joachim Mehlaue	Freie Universität Berlin Technische Abteilung

Das Preisgericht ist vollzählig und mit sieben Stimmen beschlussfähig.

Christopher Drum erläutert das Wettbewerbsverfahren des nichtoffenen einphasigen Kunst am Bau Wettbewerbs mit acht eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern. – Gemäß Aufgabenstellung sollte im Rahmen des Wettbewerbs

„[...] ein eigenständiges und speziell für den Standort konzipiertes Kunstwerk [...] entwickeln [werden]. Dieses soll einen identitätsstiftenden Bezug zum Ort und seiner räumlichen, architektonischen und sozialen Situation herstellen und durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen sowie zum Dialog zwischen Kunst und Wissenschaft auf dem Veterinärmedizinischen Campus Döppel beitragen.“

Der Kostenrahmen für die Realisierung des Kunstwerks betrage brutto EUR 106.000 (davon EUR 31.400 als Honorar für die Künstlerin bzw. den Künstler). Die Durchführung des Wettbewerbsverfahren erfolge gemäß [7 Richtlinie für Planungswettbewerbe \(RPW 2013\)](#) – soweit auf Kunstwettbewerbe anwendbar – und dem [7 Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin \(Fassung von 2019\)](#). Christopher Drum verweist abschließend auf die Verpflichtung der Mitglieder des Preisgerichts, die eingereichten Entwürfe objektiv und allein den Kriterien der Auslobung entsprechend zu beurteilen. Die Mitglieder des Preisgerichts versichern und bestätigen daraufhin, dass sie:

- \ keinen Meinungsaustausch mit Teilnehmenden über das Verfahren, die Aufgabenstellung und deren Lösung geführt haben;
- \ während der Bearbeitungszeit keinen Austausch mit den Teilnehmenden über die eingereichten Entwürfe hatten und bis zum Abschluss des Verfahrens nicht führen werden;
- \ bis zur heutigen Sitzung keine Kenntnis über die eingereichten Entwürfe erhalten haben [Anmerkung: Teilnehmende am Sachverständigenrundgang ausgeschlossen];
- \ die vertrauliche Behandlung der Beratungen des Preisgerichts einhalten werden, um das Beratungsgeheimnis zu wahren.

Darüber hinaus wird durch die Mitglieder des Preisgerichts versichert und bestätigt, dass die Anonymität der Entwürfe aus Sicht der Sitzungsteilnehmenden gewahrt bleibt und sie es unterlassen werden, Vermutungen über Teilnehmende des Wettbewerbs zu äußern.

Im Anschluss wählen die stimmberechtigten Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter einstimmig bei eigener Enthaltung Prof. Tyyne Claudia Pollmann als Vorsitzende des Preisgerichts. Prof. Reiner Maria Matysik wird einstimmig bei eigener Enthaltung zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Wahl wird von den beiden o.g. Mitgliedern des Preisgerichts angenommen. Die Sitzungsleitung wird daraufhin von Christopher Drum an Prof. Tyyne Claudia Pollmann übergeben.

TOP 3 Bericht der Vorprüfung, Informationsrundgang

Jana Seehusen gibt einen Überblick über die künstlerischen Arbeitsbereiche, erläutert die formalen und inhaltlichen Kriterien sowie den Ablauf der Vorprüfung. Der Bericht der Vorprüfung wird dem Preisgericht in Form einer Broschüre als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die Beurteilung der Arbeiten bleibe dabei ausschließlich dem Preisgericht vorbehalten.

Die Vorprüfung einschließlich der Kostenprüfung fand im Zeitraum vom 18. August bis 12. September 2025 in den Räumlichkeiten der Wettbewerbsbetreuung gemäß den Kriterien der Auslobung statt. Die Unterlagen waren per Post oder Kurier bis zum 15. August 2025 einzureichen oder persönlich am 15. August 2025 zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr abzugeben.

Jana Seehusen berichtet, dass acht Entwürfe einschließlich aller erforderlichen Unterlagen fristgerecht, vollständig und prüfbar bis zum 15. August 2025 eingereicht worden seien. Optionale Materialproben wurden für die Entwürfe 1002, 1005 und 1006 eingereicht; eine digitale Probe wurde mit dem Entwurf 1008 eingereicht.

1001	Vor der Physik die Metaphysik, vor der Chemie die Alchemie, vor der Zoologie die Mythologie
1002	Nexus
1003	Morphogenese
1004	Lebenszeichen – Kartografie der Verwandlung
1005	Enigma Organica
1006	Zoologischer Circus
1007	Begegnungen
1008	Matter of Perspective

Jana Seehusen merkt an, dass bei Entwurf 1007 der USB-Stick nicht lesbar gewesen sei. Da die analogen Unterlagen gemäß Auslobung vollständig eingereicht worden seien, sei daher nach Aufforderung durch eine nicht mit der Vorprüfung betrauten Person unter der Wahrung der Anonymität am 30. August 2025 ein lesbarer USB-Stick postalisch nachgereicht worden. Eine anschließende Prüfung desselben habe ergeben, dass alle Dateien ausnahmslos ein Speicherdatum aufwiesen, das vor dem Datum der o.g. Abgabefrist lag. – Bei Entwurf 1008 habe das digitale Verzeichnis der eingereichten Unterlagen gefehlt. – Bei den Entwürfen 1002, 1005 und 1006 seien analoge Materialproben, bei Entwurf 1008 eine digitale Materialprobe eingereicht worden.

Wahl der Bearbeitungsbereiche – Standorte für die Kunst am Bau

Jana Seehusen erläutert, dass die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler gemäß Auslobung für ihren Entwurf einen oder mehrere Bearbeitungsbereiche auswählen konnten. Ebenso sei die Setzung eigener Schwerpunkte innerhalb eines Bearbeitungsbereichs frei wählbar gewesen. Die Entwürfe

1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1007 und 1008 hätten demnach den Bearbeitungsbereich 1: Dachebene/Luftraum Foyer gewählt. Die Entwürfe 1005 und 1008 wählten zusätzlich den Bearbeitungsbereich 5: Flure zwischen Büro- und Lehrbereich. Der Entwurf 1006 habe den Bearbeitungsbereich 5: Flure zwischen Büro- und Lehrbereich mit optionaler Erweiterung ins „Foyer und anderen öffentlichen Orten“ gewählt.

Einbeziehung der Sachverständigen

Im Rahmen der Vorprüfung hatten die Sachverständigen am 10. September 2025 die Gelegenheit, die Wettbewerbsarbeiten zu begutachten. Die Stellungnahmen der Sachverständigen wurden in den Bericht der Vorprüfung aufgenommen.

Inhaltliche Vorprüfung

Jana Seehusen berichtet, dass die Prüfung aller Entwürfe auf Grundlage der Auslobung, des Ergebnisprotokolls des Rückfragekolloquiums und der Beantwortung der schriftlich eingereichten Rückfragen erfolgt sei. Im Sinne der Vergleichbarkeit sei die Prüfung bei allen Entwürfen anhand der gleichen Prüfkriterien durchgeführt worden (Entwurfsidee, Standort, Material/Oberfläche, Maße/Gewicht, Konstruktion/Umsetzung, Kosten, Folgekosten, Anmerkung der Vorprüfung und Sachverständigen).

Kostenprüfung

Jana Seehusen berichtet, dass gemäß Auslobung für alle Entwürfe eine Kostenermittlung bzw. Kostenzusammenstellung der Planungs-, Herstellungs- und Folgekosten gefordert war, die im Rahmen der Vorprüfung auf ihre Plausibilität geprüft wurden.

Sie merkt an, dass bei den Entwürfen 1002, 1005 und 1008 die Mindesthöhe von EUR 31.400 für das Honorar der Künstlerin bzw. des Künstlers unterschritten worden sei. Der Ansatz sei bei diesen Arbeiten daher gemäß Auslobung auf mindestens EUR 31.400 angehoben worden. Eine Realisierung der o.g. Entwürfe im vorgegebenen Gesamtkostenrahmen sei trotz dieser Anpassung gegeben.

Informationsrundgang

Jana Seehusen präsentiert die acht eingereichten Entwürfe 1001 bis 1008 im Rahmen eines ausführlichen und wertungsfreien Informationsrundgangs und erläutert Verständnis- und Detailfragen des Preisgerichts.

Die Vollständigkeit im Sinne der Prüfbarkeit der geforderten Leistungen war bei allen eingereichten Entwürfen grundsätzlich gegeben. Die Vorprüfung empfiehlt daher, alle Entwürfe zur Beurteilung zuzulassen.

TOP 4 Zulassung der Wettbewerbsentwürfe

Das Preisgericht entscheidet nach dem Informationsrundgang über die Zulassung der Wettbewerbsentwürfe. Die Mitglieder des Preisgerichts werden darauf hingewiesen, dass bei den Abstimmungen unter TOP 4 bis TOP 7 gemäß RPW 2013 § 6 keine Enthaltungen möglich sei. Ebenso werde sie darauf hingewiesen, dass vor diesem Hintergrund nur eine Abfrage der Ja-Stimmen erfolge. Das Vorgehen

wird vom Preisgericht einstimmig angenommen. Es werden alle acht Arbeiten einstimmig mit sieben Stimmen zur Beurteilung zugelassen.

TOP 5 Wertungsrundgänge

Erster Wertungsrundgang

Die Vorsitzende des Preisgerichts weist darauf hin, dass es bei der Beurteilung der Entwürfe in dem ersten Wertungsrundgang ausschließlich um positive Wertung der künstlerischen Idee und deren Qualität, der gestalterischen Umsetzung und räumlicher Einbindung sowie Materialität und Nachhaltigkeit in der Wirkung gehe. Das Preisgericht beschließt einstimmig mit sieben Stimmen, die Abstimmung gesammelt nach Würdigung aller Entwürfe durchzuführen.

1001 Vor der Physik die Metaphysik, vor der Chemie die Alchemie, vor der Zoologie die Mythologie

Die Mitglieder des Preisgerichts heben hervor, dass der Entwurf auf gelungene Weise eine Fragestellung zwischen Mythologie und Wissenschaft aufwerfe, indem die Architektur des Gebäudes auf humorvolle Art in die Nähe eines Tempels der klassischen Antike gerückt werde. Die expressiven und ausdrucksstarken Figuren mit ihrer hohen Farbigkeit böten dabei einen markanten Kontrast zu den grauen Betonflächen des Foyers.

1002 Nexus

Die Mitglieder des Preisgerichts heben hervor, dass der Entwurf eine geschickte Verbindung zwischen einem der essentiellen Arbeitswerkzeug des Forschungsbereichs (Petrischalen, Färbetechniken) und einem wesentlichen architektonischen Gestaltungselement des Gebäudes (räumliche Transparenz der bodentiefen Fenster) darstelle. Die schwingende Leichtigkeit des Entwurfs verbunden mit seiner in Pastelltönen gehaltenen Farbpalette verleihe dabei der architektonischen Schwere des Betons im Foyer eine neue Raumwirkung.

1003 Morphogenese

Die Mitglieder des Preisgerichts heben hervor, dass der Entwurf mit seiner offen gehaltenen, amorphen Form einen wirkungsvollen Kontrapunkt zum ausschließlich aus geometrischen Formen und mehrheitlich rechten Winkeln bestehenden Foyer setze. Durch die unterschiedliche Materialbehandlung (lackiert, gebürstet, poliert) werde dieses Prinzip gegenüber den einheitlich monochromen Flächen des Foyers konsequent fortgeführt.

1004 Lebenszeichen – Kartografie der Verwandlung

Die Mitglieder des Preisgerichts heben hervor, dass der Entwurf durch seine überdimensionale Skalierung eine gelungene Verbindung zwischen Mikro- und Makrokosmos herstelle. Die Motivwahl setze dabei einen deutlichen inhaltlichen Bezug zur Forschung des Instituts. Die dabei entstehenden Muster seien sowohl raumgreifend als auch zurückhaltend. Hervorgehoben wird darüber hinaus die innovative Bearbeitungsmethode (3D-Druck) eines traditionellen Materials.

1005 Enigma Organica

Die Mitglieder des Preisgerichts heben hervor, dass dem Entwurf eine nachvollziehbare und anregende „Freude am Machen“ innewohne. Die scheinbar imperfekten Formen verwiesen dabei auf ein „gelebtes Material“ und würden im ästhetischen Kontrast zu den glatten Oberflächen des Betons eine große Wirksamkeit entfalten. Der Entwurf mit seinen beiden Standorten mache die wie Artefakte oder Fundstücke wirkenden Formen zudem auf unterschiedliche Weise erfahrbar: als entrückter Fries im Foyer und ‚begreifbar‘ an der Wand im Flurbereich. Hervorgehoben werde zudem, dass aus den beiden Materialproben deutlich hervorgehe, wie sehr der Entwurf nicht nur künstlerisch, sondern auch technisch (Anbringung) durchdacht sei.

1006 Zoologischer Circus

Die Mitglieder des Preisgerichts heben hervor, dass der Entwurf motivisch einen klar nachvollziehbaren Bezug zu den Forschungsbereichen auf dem Campus herstelle. Dabei würden sogenannte ‚Nutztiere‘ und ‚Schädlinge‘ gleichwertig nebeneinandergesetzt. Die malerische Technik entfalte im Zusammenspiel der Farben eine starke sinnliche Kraft, die in deutlichem Kontrast zu der grauen Wandoberfläche stehe. Durch die alternierende in Gruppen angeordnete Hängung von Hoch- und Querformat erhalte der Entwurf zudem installativen Charakter.

1007 Begegnungen

Die Mitglieder des Preisgerichts heben die poetische Formsprache des Entwurfs hervor, der sich in seiner Zurückhaltung zugleich ausdrucksstark in die architektonische Raumwirkung des Foyers füge. Dabei werde dessen Funktion, als Ort der Begegnung wie auch des Durchgangs, auf gelungene Weise durch die verschlungene horizontale und vertikale Linienführung und den Verweis auf die angrenzenden Flure und Türen aufgegriffen und bildsprachlich fortgeführt.

1008 Matter of Perspective

Die Mitglieder des Preisgerichts heben hervor, dass der Entwurf einen besonders mutigen Lösungsansatz darstelle. Das raumgreifende, einem Sternenhimmel gleichende Muster eigne sich selbstbewusst den gesamten Deckenraum an und mache sich damit zum gleichwertigen Gegenüber der Architektur. Die Motivwahl setze dabei einen deutlichen inhaltlichen Bezug zur Forschung des Instituts und thematisiere mit seiner Farbigkeit (Flurstandorte) zudem eine essentielle Arbeitstechnik der Laborpraxis (Färbetechniken).

Im ersten Wertungsrundgang kann ein Entwurf nur bei einstimmigem Beschluss aus dem Verfahren ausgeschlossen werden, folglich ist eine Ja-Stimme ausreichend, damit der Entwurf in den zweiten Wertungsrundgang gelangt. Die Mitglieder des Preisgerichts stimmen im ersten Wertungsrundgang wie folgt ab:

1001	Vor der Physik die Metaphysik, vor der Chemie die Alchemie, vor der Zoologie die Mythologie	2 Ja-Stimmen
1002	Nexus	4 Ja-Stimmen
1003	Morphogenese	3 Ja-Stimmen
1004	Lebenszeichen – Kartografie der Verwandlung	3 Ja-Stimmen
1005	Enigma Organica	7 Ja-Stimmen

1006	Zoologischer Circus	7 Ja-Stimmen
1007	Begegnungen	4 Ja-Stimmen
1008	Matter of Perspective	6 Ja-Stimmen

Die Vorsitzende des Preisgerichts hält fest, dass im Ergebnis des ersten Wertungsrundgangs alle acht eingereichten Entwürfe mindestens eine Stimme erhalten haben und damit im Verfahren verbleiben.

Zweiter Wertungsrundgang

Die Entwürfe werden im zweiten Wertungsrundgang erneut nacheinander intensiv diskutiert. Die Mitglieder des Preisgerichts tauschen Pro- und Contra-Argumente in Bezug auf die in der Auslobung genannten Beurteilungskriterien aus und berücksichtigt dabei die Anmerkungen der Sachverständigen. Die Abstimmung erfolgt – ähnlich wie beim ersten Wertungsrundgang – gesammelt im Anschluss an die Beurteilung.

1001 Vor der Physik die Metaphysik, vor der Chemie die Alchemie, vor der Zoologie die Mythologie

Die Mitglieder des Preisgerichts merken an, dass der Entwurf inhaltlich stärker hätte ausgearbeitet werden können: Die o.g. Fragestellung sei in der Grundidee spannend, werde jedoch nicht durch ein entsprechendes Narrativ gefüllt. Z.B. sei die Auswahl der Figuren und ihre inhaltliche Funktion nicht nachvollziehbar. Durch die Größe und Farbigkeit der Figuren werde anfängliche zwar eine hohe Aufmerksamkeit generiert, jedoch entfalte diese durch die o.g. Gründe keine nachhaltige Wirkung. Sowohl Proportion (Größenverhältnis zum Foyer) als auch Materialstärke (Erschütterung durch Türschlag) hätten stärker auf die räumliche Situation abgestimmt werden können.

1002 Nexus

Die Mitglieder des Preisgerichts merken an, dass die Entwurfsidee inhaltlich auf die Petrischalen verweise, aber in der Materialprobe als Malerei nicht überzeuge (Bakterienstruktur). Insbesondere sei zu befürchten, dass diese auf dem transparenten Material vor dem Hintergrund einer regelmäßigen Verstaubung ihre Gesamtwirkung verlieren könnte. Darüber hinaus sei die Wirkweise des Entwurfs hinsichtlich der Transparenz aber auch der Farbigkeit nicht sicher absehbar (Überlagerung unterschiedlich gefärbter Elemente, Beabsichtigtes Lichtspiel auf dem Fußboden, Beleuchtungskonzept im Foyer). Zudem sei die notwendige Menge an Stahlseiten für die Montage und der damit einhergehende veränderte Raumeindruck aus dem Rendering nicht ersichtlich.

1003 Morphogenese

Die Mitglieder des Preisgerichts merken an, dass die Idee der Form zwar grundsätzlich reizvoll sei, aber diese aus dem Rendering nicht eindeutig hervorgehe (u.a. fehlende Gesamtdarstellung aus unterschiedlichen Blickwinkeln) und der Bezug zum inhaltlichen Konzept zu offen sei (Verbindung Morphogenese und Evolution spiegelt sich nicht wider). Aus dem Rendering werde darüber hinaus die tatsächliche Wirkung im Foyer nicht eindeutig ersichtlich. Dies betreffe sowohl die proportionalen Verhältnisse zum Raum als auch technische Aspekte (im Erläuterungsbericht genannte „Verankerungen und Traversen“ sind nicht dargestellt).

1004 Lebenszeichen – Kartografie der Verwandlung

Die Mitglieder des Preisgerichts merken an, dass die im Erläuterungsbericht genannte Bezugnahme auf die umliegende Gewässertopographie bei der Verbindung von Mikro- und Makrokosmos nur bedingt nachvollziehbar sei. Für die Betrachterin bzw. den Betrachter sei daher ein wichtiger Aspekt der Formengenese nicht zugänglich. Zudem wird angemerkt, dass die dreidimensionalen Objekte im Raumverhältnis zu klein gedacht und auf die Entfernung nicht lesbar seien.

1005 Enigma Organica

Die Mitglieder des Preisgerichts merken an, dass der Entwurf zwar eine besondere künstlerische und ästhetische Wirkung entfalte. Die inhaltliche Verknüpfung zur Forschung des Instituts werde jedoch hauptsächlich durch den beabsichtigten partizipativen Aspekt hergestellt. Statt einer thematischen Auseinandersetzung mit den Formen von Mikroorganismen rücke eine Auseinandersetzung mit dem Thema Schrift in den Vordergrund.

1006 Zoonotischer Circus

Die Mitglieder des Preisgerichts merken an, dass der im Erläuterungsbericht erwähnte Verweis auf die Zoonose nur bedingt für die Betrachterinnen und Betrachter nachvollziehbar ist. Darüber hinaus sei bei der beabsichtigten Hängung in den Fluren keine gleichmäßige Beleuchtung gegeben.

1007 Begegnungen

Die Mitglieder des Preisgerichts merken an, dass der Entwurf zwar einen deutlichen Bezug zur Funktion des Foyers nehme, jedoch keine inhaltlichen Bezüge zum Institut selbst herstelle. Zudem entstehe die Zurückhaltung des Entwurfs u.a. durch die fehlende Darstellung notwendiger technischer Einbauten im Foyer im Rendering (Kabelführung, Transformatoren etc.). Aufgrund der vorgesehenen Verteilung der Neonröhren sei zudem zu erwarten, dass im Foyer keine gleichwertige Grundbeleuchtung hergestellt werde, sondern eine unterschiedlich starke Ausleuchtung einzelnen Bereiche (s. z.B. Bereich hinter dem Einbaumöbel). Die Verwendung der Neonröhren als Material erweise sich zudem hinsichtlich der Nachhaltigkeit als schwierig (Empfindlichkeit des Materials, Schwermetalle etc.).

1008 Matter of Perspective

Die Mitglieder des Preisgerichts merken an, dass die Verwendung des vorgeschlagenen Farbtönen (Musou Black) einen zu starken Eingriff in die Raumsituation haben könnte, der das Foyer in eine ‚Oben‘ und ‚Unten‘ zerschneiden werde. Zudem sei die geplante digitale Ebene ohne einen gesonderten Hinweis für die Betrachterin bzw. den Betrachter nicht erschließbar. Die Materialprobe für die digitale Ebene sollte inhaltlich überarbeitet werden.

In der gesammelt nach der Beurteilung aller Entwürfe folgenden Einzelabstimmung ist eine einfache Mehrheit von vier Stimmen erforderlich, damit der Entwurf im Verfahren verbleibt. Die Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

1001	Vor der Physik die Metaphysik, vor der Chemie die Alchemie, vor der Zoologie die Mythologie	0 Ja-Stimmen
------	---	--------------

1002	Nexus	0 Ja-Stimmen
1003	Morphogenese	0 Ja-Stimmen
1004	Lebenszeichen – Kartografie der Verwandlung	0 Ja-Stimmen
1005	Enigma Organica	7 Ja-Stimmen
1006	Zoologischer Circus	5 Ja-Stimmen
1007	Begegnungen	0 Ja-Stimmen
1008	Matter of Perspective	6 Ja-Stimmen

Die Vorsitzende des Preisgerichts stellt fest, dass drei Entwürfe mindestens vier Stimmen erhalten haben. Auf Nachfrage werden durch die Mitglieder des Preisgerichts keine Rückholanträge gestellt. Die Vorsitzende des Preisgerichts hält fest, dass im Ergebnis des zweiten Wertungsrundgangs folgende der Entwürfe im Verfahren verbleiben: 1005, 1006 und 1008.

TOP 6 Bestimmung der Engeren Wahl mit schriftlicher Beurteilung der Entwürfe durch das Preisgericht

Die Vorsitzende des Preisgerichts weist vor der folgenden Abstimmung darauf hin, dass mit Beschluss der Engeren Wahl keine Rückholanträge mehr möglich seien.

Die Mitglieder des Preisgerichts beschließen einstimmig, dass die Entwürfe 1005, 1006 und 1008 die Engere Wahl bilden.

Die Vorsitzende des Preisgerichts bittet die Mitglieder des Preisgerichts um eine schriftliche Beurteilung der drei Entwürfe.

1005 Enigma Organica

Der reliefartige Fries „Enigma Organica“ ist inspiriert von Mikroorganismen wie Bakterien, Pilzen, Archaeen, Protozoen und Viren. Er zieht sich wie eine epigrafische Spur um das gesamte Foyer und setzt sich als taktile Dimension mit einem ca. 6 m langen Fragment im Flur der Demohalle fort. Die rund 160 einzelnen Elemente werden von Hand in Wachs geformt und anschließend in Aluminium und Bronze gegossen. Die Oberflächen der bündig auf die Betonoberfläche montierten Plastiken werden mit feinen farbigen Variationen individuell patiniert. Die formale Ausgestaltung lässt unterschiedliche Interpretationen zu. Thematisiert wird die enge historische Verbindung von Natur und Schriftzeichen. Die Objekte sind als visuelle Metaphern der wissenschaftlichen Arbeit der Nutzerinnen und Nutzer zu verstehen und sollen gemeinsam mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entworfen werden.

Die Mitglieder des Preisgerichts begrüßten den partizipativen Ansatz und hob die klare formale Setzung und starke sinnliche Kraft der organisch anmutenden Materialität in bewusstem Kontrast zur Sichtbetonoberfläche hervor. In ihrer im positiven Sinne widerständigen und sperrigen, archaischen Wirkung behauptet sich die Arbeit eigenständig gegenüber der Architektur, erweckt Assoziationen zu Archäologie und erinnert an historische Relikte und Fossilien. Neben der Verwendung bzw. Verbindung

von Bronze mit modernem Aluminium zu einer neuen Materialsprache zwischen Klassik und Moderne überzeugten die Jury die organischen, sich mit der Zeit verändernden Qualitäten der Materialien sowie das jedes der 160 Elemente ein Unikat ist.

Kontrovers diskutiert wurde anhand der Materialprobe eine gewisse formale Einfachheit der einzelnen Elemente, die sich zwischen positiv geleseener Imperfektion und gleichzeitig als zu simpler Ausformung aufspannt.

1006 Zoonotischer Circus

Mit dem Gemäldezyklus Zoonotischer Circus werden ca. 40 Gemälde von Tieren für die drei Flure des Lehr- und Laborbereiches vorgeschlagen. Die Arbeit überzeugt mit ihrer starken sinnlichen Kraft in besonderem Maße durch den gewählten Malprozess. Die Nass-in-nass-Technik ist in den Tierdarstellungen konsequent und überzeugend umgesetzt. Sie eröffnet dem Zufall eine produktive Rolle im Bildgeschehen und integriert zugleich Fehler als gestalterische Möglichkeit. Die Wahl der Ausgangsmotive – Tierfotografien vom Campus Düppel sowie Abbildungen aus der veterinärmedizinischen Bibliothek – verankert das Werk thematisch präzise am Ort und überführt Motive aus der Wissenschaft in die Domäne der Kunst. Von besonderer Qualität ist die Umsetzung auf geweißten Aluminiumplatten: Vor dem Sichtbeton entfaltet sich eine dynamische, symbiotische Beziehung zwischen Bildträger und Architektur, die beide Ebenen wechselseitig verstärkt. Zudem überzeugte der konzeptionelle Ansatz, alle Arbeiten mit einheitlicher Unterkante zu hängen: Sie schafft trotz unterschiedlicher Formate eine klare und stringente Ordnung. Ergänzend wird die hohe Leuchtkraft der Farben hervorgehoben, die der Arbeit besondere Präsenz und Strahlkraft verleiht.

Kritisch diskutiert wurde die Wahl der Präsentationsorte. Die Flure erweisen sich zwar als geeignete Räume für die Arbeit, doch bleibt das Foyer – als einziger öffentlich zugänglicher Bereich des Hauses – ungenutzt. Zudem ist die Ergänzung der künstlerischen Arbeit durch ein hundertseitiges Coffeetable book / Hardcover-Buch mit Abbildungen sowie Texten aus Veterinärmedizin und Kunsttheorie in ihrer Notwendigkeit nicht überzeugend dargelegt. In dieser Hinsicht lässt sich das Projekt nicht in Gänze dem Verständnis von „Kunst am Bau“ zuordnen. Auch ist der Bezug durch die Motivwahl zum Campus zwar nachvollziehbar, jedoch der Bezug zur Forschung am Institut nicht ohne Text/Vermittlung verständlich.

1008 Matter of Perspective

Der raumübergreifende Entwurf „Matter of Perspective“ spielt mit Wahrnehmung, Blickwinkeln und optischen Effekten. Zentrales Element bildet eine Deckenmalerei im Eingangsfoyer, die – von mikroskopischen Bildwelten inspiriert – die gesamte Decke mit einem schwarzen organischen Muster überzieht. Zudem werden drei Flure zwischen Büro und Lehrbereich jeweils über eine gesamte Wand mit differenten ornamenthaften Mustern versehen, deren Farben Violett, Rot und Blau sich an mikroskopischen Färbetechniken orientieren. Als anamorphotische Zeichnungen enthalten sie eine perspektivische Verzerrung, sodass die betrachtende Person nur aus einem bestimmten Standpunkt eine unverzerrte Sicht auf das Muster gewinnt. Auf diese Weise werden an verschiedenen Orten des Instituts

die organischen Muster durch unterschiedliche Perspektiven erschließbar und geben den Gängen ihren je eigenen signethaften Charakter. Auf einer weiteren Ebene können mittels in die Ornamente integrierte QR-Code-Strukturen per Smartphone kurze ortsspezifische Monologe aus der Perspektive von Viren und Bakterien abgerufen werden.

Die Mitglieder des Preisgerichts hoben insbesondere die konzeptuelle Stärke und atmosphärische Kraft der subtilen Intervention hervor: ein mutiger Eingriff in die architektonische Gestalt, der mit der Architektur arbeitet und zur Auseinandersetzung mit Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit, Wahrnehmung und Erkenntnis einlädt. Mit „Matter of Perspective“ wird so die forschende Tätigkeit der Nutzerinnen und Nutzer überaus gelungen thematisiert und als visuelle Analogie zur Forschung zugleich ästhetisch und formal radikal konsequent in den Raum übersetzt.

Kontrovers diskutiert wurde die Befürchtung eines zu dunklen Raumeindrucks durch zu viel Schwarz(anteile) im Foyer: einer möglichen Schwere wurde die Assoziation eines mikroskopischen Sternengewölbes durch ggf. gezielte Beleuchtung entgegengesetzt.

TOP 7 Festlegung der Rangfolge, Auswahlentscheidung und Realisierungsempfehlung

Die Vorsitzende des Preisgerichts bittet die Mitglieder des Preisgerichts um erneute Aussprache zu den Entwürfen 1005, 1006 und 1008. Im Anschluss wird die Rangfolge der Entwürfe einzeln abgestimmt. Im Ergebnis wird die folgende Rangfolge einstimmig beschlossen:

1. Rang	1008	Matter of Perspective
2. Rang	1005	Enigma Organica
3. Rang	1006	Zoologischer Circus

Die Vorsitzende des Preisgerichts bittet die Mitglieder des Preisgerichts um Beschluss der Realisierungsempfehlung:

Die Mitglieder des Preisgerichts beschließen einstimmig, den Entwurf 1008 „Matter of Perspective“ (1. Rang) zur Realisierung zu empfehlen.

Die Mitglieder des Preisgerichts beschließen mit Blick auf die Diskussion unter TOP 5 einstimmig die folgende Bearbeitungsempfehlung für den zur Realisierung empfohlenen Entwurf:

Die Mitglieder des Preisgerichts empfehlen, eine einvernehmliche Abstimmung zwischen Künstlerin bzw. Künstler, Architekturbüro, SenStadt und der FU Berlin zur Abstimmung der Gesamtfarbgebung (Anteil der Schwarzflächen im Muster) in Form einer Bemusterung vor Ort. Die Wandflächen in den Fluren sollten zusätzlich eine Schutzlackierung erhalten. Für später dennoch notwendige Nachbesserungen sollte zudem das genaue Farbmischverhältnis hinterlegt werden.

Die Vorsitzende des Preisgerichts bittet die Mitglieder des Preisgerichts um Beschluss für den Nachrücker:

Die Mitglieder des Preisgerichts beschließen einstimmig, den Entwurf 1005 „Enigma Organica“ (2. Rang) als Nachrücker zu empfehlen, sollte der Entwurf 1008 nicht realisiert werden.

Die Mitglieder des Preisgerichts sprechen für den Nachrücker keine Bearbeitungsempfehlungen aus.

TOP 8 Aufhebung der Anonymität und Entlastung der Vorprüfung

Jana Seehusen öffnet auf Bitte der Mitglieder des Preisgerichts die verschlossenen Umschläge der Verfassererklärungen und verliest die Namen der Künstlerinnen und Künstler.

1001	Vor der Physik die Metaphysik, vor der Chemie die Alchemie, vor der Zoologie die Mythologie	Said Baalbaki
1002	Nexus	Ulrike Buhl
1003	Morphogenese	Monika Grzymala
1004	Lebenszeichen – Kartografie der Verwandlung	Andrea Acosta
1005	Enigma Organica	Charlotte Dualé
1006	Zoologischer Circus	Markus Willeke
1007	Begegnungen	Christian Wichmann
1008	Matter of Perspective	Anna Kubelík

Die Vorsitzende des Preisgerichts dankt den Sitzungsteilnehmenden für die sachliche und konstruktive Diskussion. Im Anschluss entlasten die Mitglieder des Preisgerichts einstimmig Jana Seehusen in ihrer Funktion der Vorprüfung.

Die Mitglieder des Preisgerichts beschließen einstimmig bei eigener Enthaltung, Prof. Tyyne Claudia Pollmann für die inhaltliche Abstimmung des Ergebnisprotokolls einschließlich der unter TOP 7 genannten schriftlichen Beurteilungen zu ermächtigen.

Die Sitzungsleitung wird daraufhin von Prof. Tyyne Claudia Pollmann an Christopher Drum übergeben.

TOP 9 Abschluss der Preisgerichtssitzung

Jana Seehusen kündigt an, dass die Ausstellung der Entwürfe zeitnah auf www.wettbewerbe-aktuell.de erfolge. Über das Freischalten der Seite werde man alle Beteiligten des Verfahrens informieren.

Die Sitzung des Preisgerichts endet um 17:00 Uhr.

Frau Anna Kubelík wird im Anschluss der Sitzung telefonisch durch Prof. Tyyne Claudia Pollmann über die Entscheidung des Preisgerichts informiert.



Prof. Tyyne Claudia Pollmann, Vorsitzende des Preisgerichts

Berlin, den 20. Oktober 2025

Anwesenheitsliste

Stimmberechtigte Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter		
Käthe Kruse	Künstlerin	X
Prof. Tyyne Claudia Pollmann	Künstlerin	X
Prof. Reiner Maria Matysik	Künstler	X
Josefine Günschel	Künstlerin	X
Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin		
Filip Henin	Künstler	X
Stimmberechtigte Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter		
Sven Holzgreve	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Abteilung V – Hochbau	X
Steffen Lepiorz	wulf architekten Architekt	X
Joachim Mehlau	Freie Universität Berlin Technische Abteilung	X
Sachverständige		
Prof. Dr. Thomas Alter	Freie Universität Berlin Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene	X
PD Dr. Kerstin Borchers	Freie Universität Berlin Fachbereich Veterinärmedizin, Zentrum für Infektionsmedizin	X
Christopher Drum	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Referat Bau- und Liegenschaften	X
Kerstin Fennen	Freie Universität Berlin Technische Abteilung	X
Sabine Glück	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Abteilung V – Hochbau	X
Oliver Hasselbach	wulf architekten Architekt	X
Tobias Krause	Planstatt Senner Landschaftsarchitekt	X
Peter Langen	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Referat Bau- und Liegenschaften	X
Martin Schönfeld	kulturwerk des bbk berlin Büro für Kunst im öffentlichen Raum	X
Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung		
Jana Seehusen		X
Gäste		
Abdurrahim Sariyildiz	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Abteilung V – Hochbau	X

